

Protokoll der 16. Sitzung

vom 9. November 2015, 08.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Peter Scheck

Protokoll Martina Harder und Verena Casana Galetti

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Andreas Bachmann, Franz Marty, Virginia Stoll, Regula Widmer.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)
Regierungsrat Reto Dubach. Linda De Ventura, Seraina Fürer.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrats vom 13. August 2015 betreffend Änderung der Geschäftsordnung (Ersatz Mitglieder in Spezialkommissionen)	768
2. Motion Nr. 2015/1 von Erwin Sutter vom 9. März 2015 betreffend Genehmigung des Lehrplans 21 durch den Kantonsrat	781
3. Postulat Nr. 2015/1 von Erwin Sutter vom 16. März 2015 betreffend Aufschiebung der Einführung des Lehrplans 21	807
4. Postulat Nr. 2015/2 von Till Aders vom 15. April 2015 betreffend Ergebnisse von Wahlen und Abstimmungen in maschinenlesbarer Form zur Verfügung stellen	809

Würdigung:

Am 25. Oktober 2015 ist

alt Kantonsrat Hans Muhl

in seinem 89. Altersjahr verstorben.

Hans Muhl wurde auf den 1. Januar 1965 in den Kantonsrat gewählt. Der gelernte Landwirt, der zu diesem Zeitpunkt bereits Schulpräsident und Gemeindepräsident von Büttenhardt war, engagierte sich unter anderem in Kommissionen, die die Landwirtschaft betrafen wie etwa «Missstände im Meliorationswesen» von 1966, «Melioration Rüdlingen-Buchberg» von 1969 und den Landverkauf an der Lahnstrasse in Beringen von 1972. Er sass aber auch in Kommissionen, die staatspolitische Geschäfte berieten wie die «Neue Geschäftsordnung» von 1970, die «Teilrevision Kantonsverfassung, Gemeinde- und Wahlgesetz» von 1972 und die «Regierungstätigkeit» von 1973. Im Jahr 1969 wurde Hans Muhl im zweiten Wahlgang zum Kantonsratspräsidenten des Jahres 1970 gewählt. Ende 1976 trat er als Kantonsrat und als Gemeindepräsident zurück, um im Folgejahr das Amt des Bezirksrichters zu übernehmen und ein Jahr später dasjenige des Kantonsrichters. Ende 1992 beendete er seine offiziellen Mandate und konnte sich wieder voll und ganz der Landwirtschaft und seiner Familie widmen.

Ich danke dem Verstorbenen für seinen Einsatz und sein vielfältiges Engagement zum Wohl unseres Kantons und entbiete seinen Angehörigen im Namen des Kantonsrats unser herzliches Beileid.

*

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 26. Oktober 2015:

1. Kleine Anfrage Nr. 2015/24 von Heinz Rether vom 26. Oktober 2015 mit dem Titel: «Fremdsprachen Primarschule».
2. Kleine Anfrage Nr. 2015/25 von Marco Rutz vom 26. Oktober 2015 betreffend Fragen zur Integrativen Schulform (ISF).
3. Kleine Anfrage Nr. 2015/26 von Mariano Fioretti vom 29. Oktober 2015 mit dem Titel: «100 Asylsuchende mitten im Wohnquartier Breite und in der Nähe von Schule und Freizeitanlagen?».

4. Zusatzbericht und Antrag des Regierungsrats vom 27. Oktober 2015 betreffend aktualisierter Stand Entlastungsprogramm 2014.

5. Kleine Anfrage Nr. 2015/27 von Linda De Ventura vom 3. November 2015 betreffend Verwendung Mieteinnahmen Kantonsspital Schaffhausen.

6. Bericht und Antrag der GPK vom 28. Oktober 2015 zum Finanzplan 2016-2019 und zum Staatsvoranschlag 2016.

7. Interpellation Nr. 2015/1 von Linda De Ventura vom 6. November 2015 betreffend Rechtmässigkeit der Spitalsanierung über eine Objektsteuer. Die Interpellation hat folgenden Wortlaut: Da ich im Vorfeld widersprüchliche Angaben erhalten habe, bitte ich hinsichtlich der Volksabstimmung über die Spitalvorlage schnellstmöglich um eine Antwort auf folgende Frage:

Wäre die Finanzierung der anstehenden Spitalsanierung über eine Objektsteuer bei gleichzeitiger Entrichtung einer marktüblichen Miete der Spitäler Schaffhausen an den Kanton rechtlich möglich?

Die an der letzten Sitzung vom 26. Oktober 2015 eingesetzte Spezialkommission 2015/7 «Einführung bedarfsgerechter Tagesstrukturen» setzt sich wie folgt zusammen: Seraina Fürer (Erstgewählte), Till Aders, Werner Bächtold, Philippe Brühlmann, Samuel Erb, Mariano Fioretti, Hedy Mannhart, Marco Rutz, Jeanette Storrer, Erwin Sutter und Regula Widmer.

Die an der letzten Sitzung vom 26. Oktober 2015 eingesetzte Spezialkommission 2015/8 «Pensionskassengesetz» setzt sich wie folgt zusammen: Josef Würms (Erstgewählter), Andreas Gnädinger, Christian Heydecker, Lorenz Laich, Osman Osmani, Rainer Schmidig, Jonas Schönberger, Werner Schöni und Jürg Tanner.

*

Mitteilungen des Präsidenten:

Mit Schreiben vom 29. Oktober 2015 gibt Philippe Brühlmann seinen Rücktritt aus der Justizkommission per Ende 2015 bekannt.

Er schreibt: «Mein Grundsatz lautet: Wenn ich etwas mache, mache ich es richtig. Unter diesem Aspekt erlaube ich mir, Ihnen meinen Rücktritt auf Ende Jahr aus der Justizkommission bekannt zu geben.

Die Gemeinde Thayngen befindet sich in den nächsten 3 – 4 Jahren in einem turbulenten Umfeld. Bedingt durch wesentliche Faktoren, zeigen sich schwierige Herausforderungen, die es zu meistern gilt. Einerseits handelt es sich um das 25 Millionen-Franken-Projekt Umbau/Neubau Alterswohnheim, das meinem Referat unterliegt und meine höchste Aufmerksamkeit erfordert. Für die Gemeinde Thayngen ein «riesen Lupf», bei dem wir uns keine Fehler erlauben können. Andererseits sind es die laufenden Projekte wie unter anderem die Strukturreform in der Verwaltung, die eine gezielte Führung in der Umsetzung der Optimierungsmassnahmen bis Ende 2016 erfordert. Die neuste Erkenntnis liegt jedoch in der finanziellen Begebenheit, in der sich die

Gemeinde leider befinden wird. Durch den erneuten Wegfall von juristischem Steuersubstrat ab dem Jahr 2015 ist der Gemeinderat extrem gefordert, mit den verfügbaren Mitteln entsprechend zu haushalten. Es gilt nun, Thayngen prioritär gezielt als Wohn-, Industrie- und Arbeitsort zu vermarkten, um neues Steuersubstrat zu generieren.

Diese unvollständige Aufzählung zeigt, dass ich meine Kapazitäten vollumfänglich für die Gemeinde Thayngen einsetzen muss, da die anstehenden Aufgaben gesamthaft hohe Präsenz und entsprechende Aktions- sowie Reaktionsfähigkeit erfordern.

Aus diesen Gründen muss ich Ihnen leider mitteilen, dass ich schweren Herzens dieses spannende Amt aufgeben, um meine Prioritäten entsprechend setzen zu können. Ich hoffe jedoch auf Ihr Verständnis. Ich bin der Überzeugung, dass wir sehr viele gute Leute in unserem Umfeld haben, die ihre Energie und Kapazitäten für diese wertvolle Aufgabe zur Verfügung stellen werden.

Ich wünsche Ihnen und der ganzen Kommission weiterhin viel Erfolg und weise Entscheidungen.»

Die Ersatzwahl für den freiwerdenden Sitz in der Justizkommission findet an der Sitzung vom 7. Dezember 2015 statt.

Mit Schreiben vom 1. August 2015 gibt Peter Gasser seinen Rücktritt aus der Verwaltungskommission der Schaffhauser Bauernkreditkasse per 31. Dezember 2015 bekannt.

Er schreibt: «Aus gesundheitlichen Gründen muss ich leider per 31. 12. 2015 meinen Rücktritt aus der Verwaltungskommission der Schaffhauser Bauernkreditkasse erklären. 40 Jahre war es mir vergönnt, in dieser hochinteressanten Kommission mitzuwirken. Zu sehen, wie sich Landwirtschaftsbetriebe, die in Grösse und Produktionsausrichtung ganz verschieden aufgestellt waren, dank dieser finanziellen Hilfen erfolgreich weiter entwickeln konnten, das erfüllte mich persönlich mit grosser Befriedigung.

Die dabei erlebte stets offene und kollegiale Zusammenarbeit auf Sachebene gute Lösungen zu finden, machten mir grosse Freude. Dafür möchte ich mich bei der Kommission ganz herzlich bedanken.

Ich wünsche dem Vorsteher Ernst Landolt, dem Geschäftsführer Wendelin Hinder (inkl. Sekretariat Irene Alder) sowie den Mitgliedern der Kommission weiterhin Weisheit und ein gutes Geschick bei den Anträgen und Entscheiden zugunsten unserer Schaffhauser Landwirtschaft.

Die Ersatzwahl für den freiwerdenden Sitz in der Verwaltungskommission der Schaffhauser Bauernkreditkasse findet an der Sitzung vom 30. November 2015 statt.

Mit Schreiben vom 2. November 2015 gibt Prof. Dr. iur. Arnold Marti seinen Rücktritt vom Amt des Obergerichtsvizepräsidenten auf Ende 2016 bekannt.

Er schreibt: «Im kommenden Frühjahr werde ich das 65. Altersjahr erreichen. Nach Absprache mit dem Kollegium des Obergerichts habe ich mich entschieden, mein Amt als Vizepräsident des Obergerichts noch bis zum Ablauf der Amtsperiode, d.h. bis Ende 2016 auszuüben. Für eine Wiederwahl in der neuen Legislaturperiode stehe ich dagegen nicht mehr zur Verfügung und erkläre auf den erwähnten Zeitpunkt meinen Rücktritt. Ich übe dieses äusserst vielseitige und interessante Amt, welches mir trotz hoher Arbeitslast und oft schwieriger Aufgaben stets grosse Freude bereitet, seit Mai 1987 aus und möchte mich bei dieser Gelegenheit für das mir während dieser ganzen Zeit immer wieder gewährte Vertrauen herzlich bedanken.

Mit Schreiben vom 6. November 2015 gibt Werner Oechslin seinen Rücktritt vom Amt des Kantonsgerichtspräsidenten auf den 31. Januar 2017 bekannt.

Er schreibt: «Da ich am 8. Januar 2017 mein 65. Altersjahr vollendet haben werde, erkläre ich auf den 31. Januar 2017 meinen Rücktritt als Präsident des Kantonsgerichts Schaffhausen.

Nach meiner Wahl am 3. November 1997 habe ich mein Amt als Kantonsrichter und Vorsitzender der 2. Zivil- und Strafkammer im Februar 1998 angetreten. Am 24. Januar 2000 hat mich der Kantonsrat für den Rest der Amtsdauer 1997 bis 2000 auf den 1. August 2000 zum Präsidenten des Kantonsgerichts gewählt. In dieser Funktion hat mich der Kantonsrat auch für die nachfolgenden Amtsperioden jeweils bestätigt bzw. wieder gewählt. Bei meinem Rücktritt Ende Januar 2017 werde ich mein Amt somit volle 19 Jahre ausgeübt haben.

Meine Arbeit als Richter und Präsident des Kantonsgerichts habe ich immer mit grosser Freude ausgeübt. Während meiner Amtszeit ist die Schaffhauser Justiz grundlegend reformiert und insbesondere das Kan-

tonsgericht völlig neu organisiert worden (unter anderem Integration der Bezirksrichter in das Kantonsgericht, Erhöhung der Einzelrichterkompetenzen, Anpassungen an die neue ZPO und StPO). Bei der Umsetzung dieser Neuorganisation wurde ich vom Kantonsrat und seiner Justizkommission immer unterstützt.

Für diese Unterstützung, die gute Zusammenarbeit und das mir entgegengebrachte Vertrauen möchte ich mich bei Ihnen schon an dieser Stelle bestens bedanken.

Mit Schreiben vom 22. Oktober 2015 hat die Justizkommission dem Büro des Kantonsrats folgenden Antrag gestellt:

«Die Ersatzwahl für die (per Ende der Amtsperiode 2013 bis 2016 bzw. Ende Januar 2017) zurücktretenden Richter am Obergericht und am Kantonsgericht wird im Laufe des Jahres 2016 vorgenommen. Die Wahl erfolgt für die Amtsperiode 2017 bis 2020.

Die vom Kantonsrat vorzunehmenden Erneuerungswahlen für die übrigen Mitglieder der Justizbehörden erfolgt gemäss § 28 der Geschäftsordnung des Kantonsrats zu Beginn der neuen Amtsdauer.»

Das Büro hat den Antrag mittels Zirkularbeschluss gutgeheissen.

Der Kantonsrat hat mit Beschluss vom 17. August 2015 das Kantonsreferendum gegen den Bundesbeschluss über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcenausgleichs für die Beitragsperiode 2016-2019 ergriffen. Mit Schreiben vom 4. November 2015 teilt die Bundeskanzlei mit, dass das Kantonsreferendum in dieser Sache nicht zustande gekommen sei. Grund dafür ist, dass anstatt der erforderlichen acht nur vier Kantone eine Volksabstimmung verlangt haben.

Mit Schreiben vom 3. November 2015 bittet die Gemeinde Barga den Kantonsrat darum, sich für die Beibehaltung der Zollstelle Barga einzusetzen.

Die Geschäftsprüfungskommission meldet die folgenden Geschäfte verhandlungsbereit: Finanzplan 2016-2019 und Staatsvoranschlag 2016.

Die Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit meldet das Geschäft «Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen» verhandlungsbereit.

Zur Traktandenliste:

Till Aders (AL): Kantonsratspräsident Peter Scheck hat die Interpellation von Linda De Ventura bereits in vollem Wortlaut vorgelesen, weshalb ich darauf verzichte. Ich stelle Ihnen jedoch den Antrag, die Interpellation 2015/1 von Linda De Ventura vom 6. November 2015 betreffend Rechtmässigkeit der Spitalsanierung über eine Objektsteuer heute auf die Traktandenliste zu setzen, als dringlich zu erklären und an erster Stelle zu behandeln. Es ist eine kurze Interpellation mit einer einfachen Frage, auf die wir gerne so schnell wie möglich eine Antwort hätten. Es handelt sich um eine für den Abstimmungskampf über die Abgabe der Gebäude der Spitäler Schaffhausen eminent wichtige Frage, die geklärt sein muss, bevor das Volk zur Abstimmung schreitet.

Auf die Frage, ob eine Spitalsanierung über eine Objektsteuer rechtmässig sei, hat Linda De Ventura bisher unterschiedliche Antworten erhalten. Im Jahr 2012 hat der Regierungsrat selbst eine Vorlage verabschiedet, die eine Finanzierung über eine Objektsteuer vorsah. Deshalb würde ich gerne vom Regierungsrat wissen, ob das rechtmässig ist oder nicht und auf welcher rechtlichen Grundlage das entschieden wird. Ich bitte Sie daher, diese Interpellation auf die Traktandenliste zu setzen, als dringlich zu erklären und an erster Stelle zu behandeln.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Die Erklärung von Till Aders zeigt bereits, wie komplex diese Anfrage ist, und nun soll ich sie gleich heute beantworten, obwohl ich sie noch nicht einmal physisch vorliegen habe. Die aufgeworfenen Fragen verdienen es, seriös abgeklärt zu werden und es käme einer Zwängerei gleich und wäre noch dazu unseriös, wenn man das heute auf die Traktandenliste setzen würde.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass dieser Antrag zulässig ist. § 40 Abs. 3 der Geschäftsordnung besagt, dass Geschäfte, die nicht auf der Tagesordnung stehen, was bei dem vorliegenden Geschäft der Fall ist, aufgenommen werden können, sofern eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Ratsmitglieder es beschliesst.

Es sind 55 Ratsmitglieder anwesend. Die für die Aufnahme des Geschäfts auf die heutige Tagesordnung notwendige Zweidrittelmehrheit beträgt 37.

Abstimmung

Dem Antrag stimmen 4 Ratsmitglieder zu, womit die notwendige Zweidrittelmehrheit nicht erreicht wird.

*

1. Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrats vom 13. August 2015 betreffend Änderung der Geschäftsordnung (Ersatz Mitglieder in Spezialkommissionen)

Grundlage: Vorlage des Büros: Amtsdruckschrift 15-70

Eintretensdebatte

Kantonsratspräsident Peter Scheck (SVP): Traktandum 1 wird mit Traktandum 2, der Motion 2015/6 von Thomas Hurter mit dem Titel «Änderung der Geschäftsordnung: Ersatz von Mitgliedern der Spezialkommissionen», zusammen behandelt. Ich erteile das Wort zur Eintretensdebatte dem Sprecher des Büros Kantonsrat Walter Vogelsanger.

1. Vizepräsident Walter Vogelsanger (SP): Ich vertrete in dieser Sache das Büro des Kantonsrats und schicke gleich noch eine redaktionelle Änderung voraus: In § 11 Abs. 3 der Vorlage heisst es: «Nach Aufnahme der Kommissionstätigkeit können Kommissionsmitglieder mit Zustimmung der Kantonsratspräsidentin respektive des Kantonsratspräsidenten [...]». Ich schlage vor, die Formulierung zu vereinfachen, sodass es dann der Zustimmung «des Präsidiums» bedarf. Der Begriff Präsidium ist in § 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrats eindeutig geklärt und meint den Präsidenten beziehungsweise die Präsidentin.

Thomas Hurter fordert mit seiner Motion 2015/6 eine Änderung der Geschäftsordnung, um Mitglieder einer Spezialkommission für einzelne Sitzungen vertreten lassen zu können. Sein vorgeschlagener Wortlaut ist: «Ein Kommissionsmitglied kann sich für eine einzelne Sitzung in einer Spezialkommission vertreten lassen. Seine Fraktion bestimmt eine Stellvertretung und meldet diese ohne Verzug dem Sekretariat des Kantonsrates.» Der Entscheid über einen entsprechenden Ersatz soll gemäss Thomas Hurter durch die jeweilige Fraktion gefällt werden.

Das Büro unterbreitet Ihnen nun einen Alternativvorschlag, der die Anliegen von Thomas Hurter teilweise aufnimmt. So soll nicht eine Vertretung für eine einzelne Sitzung, sondern ein Ersatz für die restliche Kommissionsarbeit bestimmt werden. Die Genehmigungskompetenz soll beim Kantonsratspräsidenten und nicht bei den Fraktionen liegen.

Das Büro teilt die Ansicht des Motionärs, dass die aktuell geltende Regelung für den Ersatz von Mitgliedern in Spezialkommissionen umständlich und ein kurzfristiger Ersatz nicht möglich ist. Der Grund dafür liegt in der Regelung, dass die Einwilligung vom ganzen Rat eingeholt werden muss, der aber üblicherweise nur alle 14 Tage tagt. Deshalb schlägt Ihnen das Büro vor, die Kompetenz für das Ersetzen vom Rat an den Ratspräsidenten zu delegieren und nicht, wie vom Motionär verlangt, an die Fraktionen.

Die Überlegung dahinter ist folgende: Wenn eine Fraktion über einen Ersatz beschliessen darf, ohne die Einwilligung der übrigen Ratsmitglieder einzuholen, stellt sich die Frage, warum wir dann überhaupt noch Spezialkommissionen durch den ganzen Rat wählen sollen. Das Büro will grundsätzlich am geltenden Verfahren festhalten, dass die Mitglieder von Spezialkommissionen vom Rat und nicht von den Fraktionen einzusetzen sind, aber das Verfahren trotzdem vereinfachen. Neu soll darum einzig der Präsident den Ersatz für eine Spezialkommission bestätigen können, womit ein Ersatz, wie vom Motionär Thomas Hurter verlangt, kurzfristig möglich wäre.

Wie der Motionär in seiner Begründung richtig schreibt, ist effizienter Ratsbetrieb nur dann möglich, wenn die Spezialkommissionen den Mehrheitsverhältnissen entsprechend zusammengesetzt sind und eine sorgfältige Vorarbeit leisten. Die Terminfindung ist dabei aber nur ein Aspekt. Ein weiterer Aspekt ist die Fachkompetenz der Mitglieder, weshalb diese Kommissionen überhaupt Spezialkommission genannt werden. Noch ein Aspekt ist die umsichtige Führung durch einen Präsidenten, der alle Interessen der Spezialkommission unter einen Hut bringen muss. Zu guter Letzt sollten die Mitglieder der Spezialkommission Rückhalt in ihrer Fraktion geniessen, damit dann nicht das ganze Geschäft zu einer Kommissionssitzung im Rat verkommt. Wichtig für den effizienten Ratsbetrieb ist also nicht nur, dass ein gewählter Kantonsrat in einer Spezialkommission sitzt und abstimmt, sondern es ist auch wichtig, dass er aktiv und verantwortungsvoll zum Wohl des Kantons mitarbeitet. Wer diese Verantwortung nicht tragen will oder kann oder keine Zeit hat, der soll sich erst gar nicht in eine Spezialkommission einsetzen lassen. Das Büro ist der Meinung, dass wir nicht leichtfertig Tür und Tor für eine unseriöse Kommissionsarbeit öffnen sollten, und hat deshalb diese leichte Hürde bei der Vertretung von Mitgliedern in Spezialkommissionen in § 11 Abs. 3 eingebaut. Das Büro schlägt Ihnen vor, ein Kommissionsmitglied nicht nur für eine einzelne Sitzung vertreten, sondern für den ganzen Rest der Kommissionsarbeit ersetzen zu lassen. Damit wäre es theoretisch möglich, jemanden zu ersetzen und die Vertretung für die nächste Sitzung gleich wieder ersetzen zu lassen. Damit wäre die Forderung des Motionärs erfüllt und eine seriöse Kommissionsarbeit dennoch garantiert.

Die SP-JUSO-Fraktion hat die vorgeschlagene Änderung der Geschäftsordnung diskutiert und stimmt ihr zu.

Thomas Hurter (SVP): Ich bin sonst kein Paragraphenreiter, aber gemäss Geschäftsordnung lässt man zuerst den Motionär und im Anschluss die Fraktionen zu Wort kommen.

In dieser Motion geht es darum, dass die Fraktionen in den Kommissionen vollständig vertreten sein sollen, damit aus diesen ein klares Resultat hervorgeht, das in den Kantonsrat gebracht werden kann. In der letzten Zeit wurde die Möglichkeit für einen Ersatz leider etwas missbraucht. Zweimal wurden Kommissionsmitglieder ohne Berücksichtigung der Geschäftsordnung ersetzt, was zugelassen wurde. Es geht nun nur darum, eine vernünftige Lösung zu finden. Die Situation hat sich seit der Verkleinerung des Rates sogar verschärft.

Die Begründung des Büros bringt mich ein wenig zum Schmunzeln. Sie besagt, dass Ersatzmitglieder unvorbereitet seien. Sie alle sind gewählte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Wenn Sie unvorbereitet zu Sitzungen erscheinen, dann muss man Sie abwählen.

Es fiel sogar das Wort «unseriös». Soll das heissen, dass wir unseriöse Vertreter seien? Das ist unerhört. Wer sich vertreten lässt, hat die Pflicht, seine Kollegin oder seinen Kollegen zu orientieren und sie beziehungsweise ihn mit den entsprechenden Unterlagen zu versorgen. Das sollte nun wirklich kein Problem sein.

Im Zusammenhang mit meiner Motion wurde auch darauf hingewiesen, dass die Ratssitzungen nicht zu Kommissionssitzungen verkommen sollten. Dabei haben wir in den letzten Monaten auch ohne geänderte Stellvertreterregelung bei praktisch jedem Geschäft eine Kommissionssitzung im Kantonsrat veranstaltet.

Der Grosse Stadtrat zum Beispiel kennt die von mir vorgeschlagene Regelung bereits. Die Doppelmitglieder in diesem Saal wissen, dass das bestens funktioniert. Übrigens muss im Grossen Stadtrat lediglich eine Meldung an den Kommissionspräsidenten erfolgen. Der Ersatz ist jederzeit möglich. Es wurde sogar einmal diskutiert, ob diese Stellvertreterlösung nicht auch bei den ständigen Kommissionen eingeführt werden sollte. Das wurde aber anscheinend von allen Fraktionen im Grossen Stadtrat abgelehnt. Ich frage mich, ob wir uns hier nicht etwas gar zu kompliziert anstellen.

Es erstaunt mich ein bisschen, dass wir einen Bericht und Antrag des Büros bekommen, bevor meine Motion 2015/6 behandelt wurde. Man kann nun argumentieren, dass die Verwaltung vorausarbeite, was gut ist. Man kann aber auch sagen, dass das Büro seine Meinung durchdrücken möchte.

Dann wurde vorhin noch verkündet, dass anstelle des Kantonsratspräsidenten/der Kantonsratspräsidentin das Präsidium erwähnt werden solle. Wie Sie wissen, setzt sich das Präsidium aus Präsident und Erstem und Zweitem Vizepräsidenten zusammen. Ich bezweifle, dass das von Walter Vogelsanger vorgeschlagene Vorgehen viel einfacher wäre, und glaube eher, dass es nur Mehrarbeit mit sich bringen würde. Warten wir doch lieber die Diskussion dazu ab und setzen den daraus resultierenden Beschluss entsprechend um.

Diese Bürovorlage ist unbrauchbar. Der Präsident des Kantonsrats hat nicht zu entscheiden, wer in welcher Kommission ist, weil das nicht in seiner Kompetenz liegt. Geben Sie sich einen Ruck: Stimmen Sie meiner Motion zu und lehnen Sie den Vorschlag des Büros ab!

2. Vizepräsident Thomas Hauser (FDP): Die FDP-JF-CVP-Fraktion wird der Vorlage des Büros zustimmen und die Motion von Thomas Hurter ablehnen.

Die Arbeit einer Kommission wird nicht besser, wenn sich Kommissionsmitglieder für einzelne Sitzungen auswechseln lassen können, im Gegenteil: Mit jedem Wechsel gehen Wissen, Erfahrung und Inputs verloren. Eine seriöse Beratung *à fond* würde böse gesagt einem Larifari-Betrieb Platz machen. Wer sich für die Mitarbeit in einer Kommission entscheidet, sollte sich auch für den allfälligen Sitzungsplan entscheiden.

Nun kann es vorkommen, dass man aus beruflichen oder aus persönlichen Gründen an der Teilnahme einer Sitzung verhindert ist. In diesem Fall kann man sich für die Abwesenheit entschuldigen. Wenn einer Fraktion oder einem Kommissionsmitglied aus abstimmungstechnischen Überlegungen eine derartige Abwesenheit zuwider ist, dann soll der Vorschlag des Büros zum Tragen kommen. In diesem Fall soll mit Zustimmung des Ratspräsidiums – womit laut § 1 der Geschäftsordnung in der Tat die Präsidentin respektive der Präsident gemeint ist – ein Kommissionsmitglied für den Rest der Kommissionsarbeit ausgewechselt werden können. Dass dafür die Zustimmung des Präsidiums eingeholt werden muss, ist richtig, denn eine gewisse Hürde ist nötig. Dass aber bei einer Kommission mit zum Beispiel fünf Sitzungen zuerst zweimal Ratsmitglied X teilnimmt, dann einmal Mitglied Y, dann wieder X und zum Schluss noch Mitglied Z, macht absolut keinen Sinn und wertet die Kommissionsarbeit in keiner Weise auf.

Im Sinn von Stabilität hinsichtlich einer unumgänglichen Auswechslung unterstützen wir den Vorschlag des Büros und lehnen die Motion von Thomas Hurter ab, ohne dass wir uns nochmals zu Wort melden werden.

Markus Müller (SVP): Es wundert mich ein wenig, dass Thomas Hauser offenbar nicht verstanden hat, was der Sinn der Motion 2015/6 von

Thomas Hurter mit dem Titel «Änderung der Geschäftsordnung: Ersatz von Mitgliedern der Spezialkommissionen» sein soll. Es geht eben genau darum, eine seriöse Ratsarbeit zu gewährleisten.

Unsere Geschäftsordnung sieht vor, dass der Kantonsrat, die Kommissionsmitglieder bestimmt. Wenn wir nun möglichst wenig ändern und dabei pragmatisch vorgehen wollen, dann müssen wir Thomas Hurters Vorschlag folgen. So können wir Kommissionsmitglieder für eine Sitzung ersetzen und falls diese Person in der Kommission bleiben will, dann kann dies in der nächsten Kantonsratssitzung offiziell bekannt gegeben werden. Der Kantonsrat hat diesbezüglich noch nie Einsprache erhoben, seit ich ihm angehöre. Manchmal ist es sinnvoll, dass man sich für eine einzelne Sitzung ersetzen lassen kann.

Gemäss dem letzten GPK-Bericht haben zwei Kommissionsmitglieder an der Sitzung gefehlt. Solche Konstellationen können dazu führen, dass das Abstimmungsergebnis im Kantonsrat gänzlich anders ausfällt als in der Kommission. Insofern wäre die Möglichkeit eines Ersatzes für Mitglieder von Kommissionen eben doch von Vorteil; das gilt gerade auch für kleine Fraktionen wie die AL.

Es ist jedoch nicht nachvollziehbar, wieso ein Stellvertreter dazu verknurrt werden sollte, in der entsprechenden Kommission zu verbleiben. Die Mitglieder der Kommission zum Entlastungsprogramm 2014 beispielsweise sind so gut und intensiv eingearbeitet, dass es in dieser Kommission unsinnig wäre, einen Ersatz, der für anstehende Abstimmungen zum Einsatz käme, als ordentliches Kommissionsmitglied zu behalten und das ersetzte Mitglied für die weitere Kommissionsarbeit zurücktreten zu lassen.

Die Lösung von Thomas Hurter ist pragmatisch und gut. Um zumindest den Spatz in der Hand zu haben, werde ich auch der Lösung des Büros zustimmen – diese Art der Entscheidung ist mittlerweile gängige Praxis –, aber die Lösung von Thomas Hurter wäre dennoch besser.

Kurt Zubler (SP): Leider hat Markus Müller mit der GPK ein schlechtes Beispiel vorgebracht, denn ständige Kommissionen wie die GPK sind in der Motion von Thomas Hurter nicht mitgemeint. Wie Thomas Hurter selbst erläutert hat, hat man sich im Grossen Stadtrat trotz der Stellvertreterregelung dazu entschlossen, die ständigen Kommissionen nicht dieser Regelung zu unterwerfen.

Ich teile Thomas Hurters Ansicht, dass sein Vorschlag pragmatisch sei. Ich war zwölf Jahre Mitglied des Grossen Stadtrats und die Stellvertreterregelung hat funktioniert und nie Probleme bereitet. Ich verstehe nicht, wieso Thomas Hauser diesbezüglich den Teufel an die Wand malt, obwohl er im Grossen Stadtrat vermutlich selber gesehen hat, dass diese

Regelung funktioniert. Ich halte den Vorstoss von Thomas Hurter für pragmatisch und für sinnvoll und werde ihn gerne unterstützen.

Rainer Schmidig (EVP): Unsere Fraktion kann mit dem Vorschlag des Büros leben und wird ihm auch zustimmen. Diese neue Regelung darf aber nicht dazu führen, dass in Zukunft bei der Terminfindung Druck auf die kleinen Fraktionen ausgeübt wird, ein Mitglied auszuwechseln, wenn es schwierig wird, einen Termin zu finden. Den kleinen Fraktionen fehlt es oft an personellen Ressourcen.

Den Vorstoss von Thomas Hurter werden wir nicht unterstützen. Es mag zwar sein, dass Kurt Zubler im Grossen Stadtrat zwölf Jahre lang keine Probleme aufgrund dieser Bestimmung erlebt hat, aber in letzter Zeit entstanden eben genau deswegen Probleme.

Urs Capaul (ÖBS): Als ich vom Grossen Stadtrat beigezogen wurde, habe ich tatsächlich solche problematische Kommissionssitzungen erlebt, wie sie Rainer Schmidig erwähnt hat. Deshalb habe ich Vorbehalte gegen das ständige Auswechseln von Kommissionsmitgliedern. Ausserdem lernt man im Verlauf einer Kommission viel voneinander. Wenn regelmässig Mitglieder ausgetauscht werden, muss man fast immer wieder von vorne beginnen. Bei der aktuellen Baugesetzrevision im Zusammenhang mit der Umsetzung des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes zum Beispiel würde die Arbeit sehr erschwert werden, wenn eine ständig wechselnde Kommission anwesend wäre.

Aus diesem Grund kann ich mit Müh und Not dem Antrag des Büros zustimmen, aber nicht der Motion von Thomas Hurter.

Jonas Schönberger (AL): Denken Sie an die Diskussionen um die Strukturreform! Damals hat es in der Kommission keine Wechsel gegeben; wir haben aber dennoch einen ziemlich aufregenden Morgen erlebt.

Martina Munz (SP): Ich bin ebenfalls dafür, dass man Mitglieder von Spezialkommissionen ersetzen kann.

Ich schlage vor, dass bei der Änderung der Geschäftsordnung gleich noch eine Ersatzmöglichkeit für die ständigen Kommissionen geschaffen wird. Dafür soll jede Fraktion ein Mitglied bestimmen, das bei Bedarf immer für sein Fraktionsmitglied einspringt.

2. Vizepräsident Thomas Hauser (FDP): Markus Müller und Kurt Zubler haben mir vorgeworfen, ich hätte die Sachlage nicht verstanden, aber im Grossen Stadtrat funktioniert es nicht so gut, wie Kurt Zubler meint.

Ich war Präsident der Kommission für die Totalrevision der Stadtverfassung. Obwohl das eine 11er-Kommission war, wenn ich mich richtig erinnere, waren schlussendlich etwa achtzehn Leute auf der Teilnehmerliste und es war ein Kommen und Gehen, weil alle Fraktionen ihren Willen durchsetzen wollten, vor allem bezüglich Finanzkompetenzen. Das führte dazu, dass sich Mitglieder in der Kommission für die Erhöhung der Finanzkompetenz aussprachen und sich in einem entsprechenden Komitee meldeten. Darauf haben die anderen in der Partei den Entscheid gedreht und man musste Plakate überkleben. So einfach ist das Ersetzen von Kommissionsmitgliedern nicht. Im Grossen Stadtrat hat es sogar zu einem riesen Durcheinander geführt, Kurt Zubler.

In der von Urs Capaul erwähnten Kommission für die 2000-Watt-Gesellschaft war es auch nicht besser. Es erschienen Leute in der Kommission, die von diesem Geschäft zwar keine Ahnung hatten, aber trotzdem den Parteiwillen durchdrücken mussten und das bringt gar nichts.

Iren Eichenberger (ÖBS): Die Idee von Martina Munz, ein Ersatzmitglied für die ständigen Kommissionen zu wählen, wäre im Hinblick auf die Kompetenzen sinnvoll. Die Fraktion würde dann entscheiden, wer als Ersatzmitglied geeignet ist. Das Problem ist aber, dass das Ersatzmitglied bei der Terminfindung nicht anwesend ist.

Meiner Ansicht nach ist die Terminfrage das Problem. Ich spüre oft schon bei der Einsetzung einer Kommission einen zunehmenden Druck, die Kommissionsmitglieder schnell zu wählen, die dann aber am erst später definierten Termin verfügbar sein müssen. Meines Erachtens dürfen wir die Kommissionen nicht zu stark unter Druck setzen. Insofern hat mich die Argumentation von Thomas Hurter fast mehr überzeugt als die Überlegungen unserer Fraktion.

Ich stimme aber mit Mühe dem Antrag des Büros zu. Letztlich bleibt für mich wesentlich, wie man in der Frage des Ersatzes mit der Terminauswahl umgeht. Diesbezüglich darf kein zusätzlicher Druck auf die Fraktionen ausgeübt werden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Kantonsratspräsident Peter Scheck (SVP): Das Büro beantragt Ihnen aufgrund der Rückmeldungen aus den Fraktionen wie gesagt in der Bürovorlage die Formulierung «mit Zustimmung der Kantonsratspräsidentin respektive des Kantonsratspräsidenten» durch «mit Zustimmung des Präsidiums» zu ersetzen.

Thomas Hurter (SVP): Es erstaunt mich, wie Sie über Ihre eigene Qualitäten bezüglich Seriosität und Ersetzen sprechen. Sollte das weiterhin ein Problem darstellen, kann das bei den Wahlen entsprechend korrigiert werden. Ich beantrage Ihnen, den Antrag in der Bürovorlage zu § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung durch die von mir in der Motion vorgeschlagene Formulierung zu 2015/6 zu ersetzen.

Andreas Gnädinger (SVP): Es wird Sie wohl nicht erstaunen, dass ich Sie bitte, den Antrag von Thomas Hurter zu unterstützen.

Ich wüsste nur gern, ob weiterhin die Fraktionen die Auswechslung melden oder das Mitglied selbst. Es wäre mir allerdings fast wichtiger zu erfahren, in welchen Fällen das Präsidium eine Auswechslung nicht bewilligen würde. Das ist vor allem für die Fraktionen von Belang, weil das Fehlen von Kommissionsmitgliedern besonders in kleinen Kommissionen zu verfälschten Abstimmungsresultaten führen kann.

Kantonsratspräsident Peter Scheck (SVP): Ich fasse das so auf, dass das Mitglied die Auswechslung direkt dem Präsidium meldet, damit nicht der Weg über die Fraktion gesucht werden muss. Ansonsten muss der Fraktionspräsident ebenfalls anwesend sein, damit der Ersatz ermöglicht wird. Bei inflationärer Anwendung dieser Regelung kann der Präsident die Notbremse ziehen. Mir ist bewusst, dass inflationäres Verhalten verschieden interpretiert werden kann. Die Intention des Büros ist jedoch, dass zum Beispiel nach x-fachen Auswechslungen weitere Wechsel unterbunden werden können.

Andreas Gnädinger (SVP): Die zweite Antwort bezüglich Zustimmung des Präsidiums hat nicht überzeugt. Wenn Sie das wirklich so sehen, dann müsste eine entsprechende Regelung in unserer Geschäftsordnung festgehalten werden. Es ist hier nicht sichergestellt, dass der Präsident keine taktischen Spielchen betreiben würde. Das geht nicht an.

Urs Capaul (ÖBS): Auch die erste Antwort überzeugt nicht. Bevor das Mitglied seinen Ersatz selber dem Präsidium meldet, muss doch eine fraktionsinterne Besprechung stattgefunden haben, um überhaupt ein Ersatzmitglied finden zu können. Erst dann kann dieses gemeldet werden. Deshalb bin ich der Ansicht, dass die Mitteilung an das Präsidium nicht durch das Mitglied, sondern durch den Fraktionspräsidenten erfolgen müsste.

2. Vizepräsident Thomas Hauser (FDP): Es ist klar, dass der Fraktionspräsident den Ersatz melden muss, so wie das auch bei Mitgliedern von

Kommissionen gemacht wird. Das Ratsbüro verteilt die Nominierungen im Rat, dann werden die Namen der Mitglieder aufgeschrieben und vom Fraktionspräsidium oder Vizepräsidenten unterschrieben und gemeldet. Folglich muss auch ein allfälliger Ersatz vom Fraktionspräsidenten gemeldet werden.

Rainer Schmidig (EVP): Man kann diese Regelung natürlich verkomplizieren. In § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung soll lediglich der Kantonsrat durch das Präsidium ersetzt werden. Es wird keine weitere Änderung vorgenommen. Deshalb verstehe ich nicht, wieso jetzt darüber diskutiert wird, ob die Fraktionspräsidien oder die Mitglieder die entsprechende Meldung machen müssen. Bis anhin hat die bestehende Regelung funktioniert und wird das auch in Zukunft tun, nur wird die Bewilligung nicht über den Kantonsrat, sondern über das Präsidium erfolgen.

Patrick Strasser (SP): Ich habe soeben einen Prozess der Meinungsbildung durchgemacht. Ich war zuerst der Überzeugung, dass der Vorschlag des Kantonsratsbüros der richtige Weg wäre, um dieses Jekami ein wenig einzuschränken, von dem ich befürchte, dass es die Folge der an und für sich gut gemeinten Motion von Thomas Hurter sein könnte.

Nach den Stellungnahmen des Kantonsratspräsidenten zu einigen Fragen muss ich feststellen, dass der Büroantrag überhaupt nicht durchdacht ist. Deshalb kann ich ihm nicht zustimmen.

Wenn wir ehrlich sind, dann war der Grund für die ursprüngliche Motion von Thomas Hurter, dass die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion immer wieder das Problem hatte, dass Mitglieder bei Kommissionssitzungen nicht dabei sein konnten. Das ist jedoch kein Problem des Rats, sondern eines der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion, das diese selbst lösen muss. Davon abgesehen hat die bisherige Bestimmung gut funktioniert, weshalb ich sowohl den Antrag des Ratsbüros als auch die Motion von Thomas Hurter ablehnen werde.

Kurt Zubler (SP): Ich werde Patrick Strasser bei diesem Geschäft nicht folgen, sondern gerade wegen der erfolgten Debatte bei meinem vorangehenden Votum bleiben. Regelungen sollen Klarheit schaffen und die bisherige Diskussion hat gezeigt, dass der Vorschlag von Thomas Hurter Klarheit schafft, während der Vorschlag des Präsidiums keine Klarheit, sondern Exegesebedarf schafft, was niemand will.

Kantonsratspräsident Peter Scheck (SVP): Ich präzisiere nochmals, dass der Antrag des Büros des Kantonsrats in § 11 Abs. 3 lediglich «des Kantonsrats» durch «des Präsidiums» ersetzen will. Die Bestimmung soll folgendermassen lauten: «Nach Aufnahme der Kommissionstätigkeit

können Kommissionsmitglieder mit Zustimmung des Präsidiums ausgetauscht werden. Das Kommissionspräsidium und das Ratssekretariat sind darüber zu informieren.» In § 1 der Geschäftsordnung ist das Präsidium als Präsident oder Präsidentin des Kantonsrats definiert. Das Präsidium ist folglich kein Gremium.

Matthias Freivogel (SP): Ich habe den Eindruck gewonnen, dass hier langsam Konfusion herrscht. Deshalb stelle ich einen Ordnungsantrag für den Abbruch dieser Debatte, um bis zur Pause das nächste Traktandum behandeln zu können. Während der Pause könnten die Fraktionen nochmals untereinander beraten und nach Lösungen suchen, sodass wir nach der Pause mit diesem Geschäft fortfahren können.

Abstimmung

Mit 21 : 20 Stimmen wird der Antrag von Matthias Freivogel abgelehnt.

Thomas Hurter (SVP): Dieser Ordnungsantrag wäre nicht nötig gewesen, wenn man sich an die Geschäftsordnung gehalten und zuerst die Motion behandelt und erst danach das Büro hätte arbeiten lassen. Die Antworten des Büros zeigen, dass überhaupt nicht klar ist, was genau erreicht werden soll.

Patrick Strasse, ich schätze es sehr, mit Ihnen zu diskutieren, aber Sie können mir glauben, dass meine Motion nicht mit der Fraktion, sondern mit der Verkleinerung des Rats zusammenhängt. Ich habe mir die vergangenen Jahre angeschaut und gesehen, dass es sowohl ein Problem ist, Leute für die Sitzungen als auch Termine zu finden. In meiner Motion schlage ich eine einfache, pragmatische Lösung vor. Wenn Sie sich dieser verschliessen, dann ist das eben so.

Abstimmung

Mit 29 : 13 wird dem Antrag von Thomas Hurter zugestimmt.

Martina Munz (SP): Ich stelle den Antrag auf Einfügen eines vierten Absatzes in § 11 der Geschäftsordnung. Dieser soll wie folgt lauten: «Für ständige Kommissionen wird gleichzeitig mit der Wahl der Mitglieder in jeder Fraktion ein Ersatzmitglied gewählt.» Damit hätten wir das Problem des Ersatzes auch bei den ständigen Kommissionen vom Tisch.

Mit der Verkleinerung des Rats hat sich die Auswahl der Mitglieder für die Kommissionen verkleinert, während gleichzeitig beispielsweise die GPK

vergrössert wurde. Aus diesem Grund erachte ich es als richtig, wenn wir pro Fraktion eine Person bestimmen, die über die Angelegenheiten der ständigen Kommissionen informiert ist und bei Verhinderung eines Fraktionsmitglieds einspringen kann.

Ich bitte Sie, diesen vierten Absatz einzufügen, damit wir auch bei ständigen Kommissionen eine Möglichkeit haben, Mitglieder auszutauschen, was aber keine Beliebigkeit sein soll.

Josef Würms (SVP): Martina Munz, Sie haben einen verlockenden Antrag gestellt. Ich bitte Sie aber, diesen in Form einer Motion einzureichen, da zuerst geklärt sein muss, ob besagtes Ersatzmitglied in mehreren ständigen Kommissionen sein kann oder nicht. Dieser Antrag ist meines Erachtens zu tiefgreifend, als dass wir heute darüber entscheiden könnten.

Urs Capaul (ÖBS): Ich stimme Josef Würms zu, dass dieser Antrag als Motion eingebracht werden muss. Ich stimme aber auch Thomas Hurter zu, dass die Reihenfolge dieser ersten zwei Traktanden falsch war. Für mich ist jetzt nämlich nicht klar, über was wir abgestimmt haben. Haben wir nun die Motion erheblich erklärt? Normalerweise erklären wir eine Motion erheblich, dann gibt es einen Bericht und Antrag und dann wird darüber befunden. Nun haben wir Bericht und Antrag nicht als Antwort auf die Motion, sondern als Gegenvorschlag zur Motion.

Kantonsratspräsident Peter Scheck (SVP): Der Vorschlag des Büros wurde quasi in die Motion von Thomas Hurter umgewandelt. Der Wortlaut entspricht jetzt demjenigen in der Motion, womit diese überflüssig wird. In einem zweiten Schritt wird Thomas Hurter seine Motion logischerweise zurückziehen.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Thomas Hurter hat vorhin beantragt, dass § 11 Abs. 3 der Bürovorlage mit der Formulierung aus seiner Motion ersetzt werden solle. Über diesen Antrag haben Sie nun abgestimmt, womit die in Thomas Hurters Antrag geforderte Formulierung nun Bestandteil der Geschäftsordnungsänderung ist. Die Motion ist weiterhin auf der Traktandenliste hängig und müsste nun formal zurückgezogen werden.

Werner Bächtold (SP): Ich bitte Sie, den Antrag von Martina Munz abzulehnen, weil ein Ersatzmitglied nichts bringt, wenn es am betreffenden Datum ebenfalls nicht teilnehmen kann. Mein Terminkalender zum Beispiel ist nicht so bestellt, dass ich jederzeit als Ersatz nach Schaffhausen springen könnte. Auch wenn ich an meine Arbeit in der GPK denke, sehe

ich den Nutzen einer solchen Regelung nicht. Wenn jemand in einer ständigen Kommission sitzt, dann weiss diese Person meiner Ansicht nach bereits bevor sie sich in diese hineinwählen lässt, dass alle anderen Termine an diejenigen der ständigen Kommission angepasst werden müssen, da diese Priorität hat.

Dass in letzter Zeit nicht immer alle GPK-Mitglieder bei wesentlichen Abstimmungen anwesend waren, halte ich ebenfalls für einen beklagenswerten Zustand, der nicht eintreten sollte. Der Vorschlag von Martina Munz ist aber auch nicht tauglich, weshalb man diesen ablehnen kann. Wenn ich mich richtig erinnere, wurde diese Entscheidung auch in der Fraktion getroffen.

Iren Eichenberger (ÖBS): Ich verdeutliche Ihnen an einem Beispiel, warum mich der Antrag von Martina Munz nicht überzeugt: Wir sind eine kleine Fraktion, für die es schlicht unmöglich ist, in Doppelbesetzung zu arbeiten. Es könnte nun aber vorkommen, dass ich als Mitglied der Gesundheitskommission ein Mitglied der Justizkommission vertreten müsste. Wenn nun an einer Kommissionssitzung, in der es beispielsweise um Richterwahlen geht, die Kandidaten von der Kommission befragt werden, dann wäre es unseriös, wenn ich an der nächsten Sitzung einen Beschluss mitverantworten müsste, den mein Kollege beraten hat. So würde ich mich wesentlich für Personen, die wir dann einstellen, mitverantwortlich machen. Eine solche Verantwortung kann ich gar nicht übernehmen, ausser ich wäre von Anfang an dabei.

Martina Munz' Vorschlag ist nicht durchdacht, weshalb ich Sie ebenfalls bitte, nicht auf diesen einzugehen.

Martina Munz (SP): Ich stimme Ihnen zu, dass diese Ersatzmöglichkeit genauer abgeklärt sein muss. Ich ziehe meinen Antrag zurück und hoffe, dass wir dieses Geschäft einigermaßen schnell durch den Rat bringen.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Herr Kantonsratspräsident, Sie sollten bei römisch zweitens das bis anhin offengelassene Inkraftsetzungsdatum noch formal einsetzen. Das ist nicht kritisch und bedarf auch keiner zweiten Lesung. Sie können diesen Beschluss nach Bedarf auch per sofort in Kraft setzen.

Kantonsratspräsident Peter Scheck (SVP): Dieser Beschluss tritt am 1. Dezember 2015 in Kraft und wird im Amtsblatt veröffentlicht werden.

1. Vizepräsident Walter Vogelsanger (SP): Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass ich dieses Gesetz bei der Schlussabstimmung ablehnen

werde, was bedeutet, dass wir wieder bei der ursprünglichen Version wären, so wie Patrick Strasser das vorgeschlagen hat. Wenn Sie der Version von Thomas Hurter zustimmen, dann geben Sie den einzelnen Fraktionen das Recht, über die Besetzung der einzelnen Kommissionen zu bestimmen. Vorher war dafür der Kantonsrat zuständig. Mit dem Vorschlag des Büros wollten wir eigentlich Thomas Hurter punkto Flexibilität entgegenkommen. Um die Wege zu verkürzen, sollte direkt der Präsident zuständig sein. Die nun vorliegende Version werde ich ablehnen.

Markus Müller (SVP): Walter Vogelsanger, es geht natürlich nicht, dass man einfach wieder zu etwas spricht, ohne Rückkommen zu beschliessen. Ich spreche jetzt nicht unter Rückkommen, sondern zu Ihnen, weil Sie nun selbstständig auf diesen Artikel zurückgekommen sind. Was Sie sagen, stimmt nicht. Was Thomas Hurter will und jetzt beschlossen wurde, ist eben genau nicht, dass die Fraktionen bestimmen. Die Fraktionen ersetzen Mitglieder lediglich für eine einzelne Sitzung und danach ist wieder das alte vom Kantonsrat bestimmte Kommissionsmitglied in der Kommission. Wenn das Mitglied für weitere Sitzungen definitiv ersetzt werden muss, dann wird das vor den Kantonsrat kommen, der Kantonsratspräsident wird sagen, das Mitglied sei ersetzt, alle werden nicken und dann ist alles ok.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Mit diesem neuen Abs. 3, der nun gemäss Thomas Hurters Vorschlag lautet, haben Sie den bestehenden Abs. 3 ersetzt. Das heisst, die normale, heute mögliche Auswechslung, wäre nicht mehr möglich. Die Frage ist nun, ob Sie das so wollen oder ob die Formulierung, die Sie vorhin beschlossen haben, als Abs. 4 eingesetzt werden muss und der bestehende Abs. 3 bleibt, wie er ist. Das ist nicht logisch, denn formal steht es in der Motion anders.

Thomas Hurter (SVP): Das ist nicht logisch, weil das Büro vorgearbeitet hat und selber mit diesem Absatz gekommen ist. Es ist richtig, dass mein Vorschlag Abs. 4 sein muss.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Das ist eine wichtige Präzisierung. In dem Fall bleibt der bisherige § 11 Abs. 3 bestehen und neu ist § 11 Abs. 4 mit der Formulierung, die Sie vorhin beschlossen haben, wobei Sie die Schlussabstimmung noch nicht durchgeführt haben.

Schlussabstimmung

Mit 35 : 12 wird der Änderung der Geschäftsordnung zugestimmt. – Das Geschäft ist erledigt.

*

Thomas Hurter zieht seine Motion zurück. Sie wird von der Tagesordnung abgesetzt.

*

2. Motion Nr. 2015/1 von Erwin Sutter vom 9. März 2015 betreffend Genehmigung des Lehrplans 21 durch den Kantonsrat

Motionstext: Ratsprotokoll 2015, S. 98
Schriftliche Antwort der Regierung vom 28. April 2015

Schriftliche Begründung

Gemäss Art 22, Absatz 1 des Schulgesetzes obliegt die Einführung von Lehrplänen dem Erziehungsrat. Gegen den Lehrplan 21 (LP21) regt sich in einer zunehmenden Zahl von betroffenen Kantonen Widerstand, von Lehrern, Eltern und politischen Parteien. In mehreren Kantonen sind Volksinitiativen in Vorbereitung, die eine Schule ohne LP21 verlangen.

Die Kritik ist vielschichtig. Mit der Einführung des Lehrplans 21 findet in der Schule ein eigentlicher Paradigmenwechsel statt, da der Schulunterricht von der bisherigen Vermittlung von Wissen (Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten) neu auf die Vermittlung von "Kompetenzen" ausgerichtet wird. Durch diesen Schlüsselbegriff werden Bildungsinhalte und die Aufgabe der Lehrpersonen neu definiert. Zudem handelt es sich beim LP 21 um ein wenig praxistaugliches Instrument, das bei einem Volumen von über 470 Seiten weit über das hinausgeht, was im Rahmen einer Harmonisierung des Schulsystems gefordert war. Auch löst der Lehrplan 21 unnötige Kosten aus (Weiterbildung, Anpassungen, neue Lehrmittel). Das eigentliche Ziel der Harmonisierung, nämlich den Übertritt der Schüler von einem Kanton in einen anderen wesentlich zu vereinfachen, wird nicht erreicht. Schüler, Eltern und Lehrpersonen werden mit einer weiteren Grossbaustelle belastet.

Die Einführung des LP21 allein in die Entscheidungsbefugnis eines elfköpfigen Erziehungsrates zu geben, wie es das Schaffhauser Schulgesetz vorsieht, wäre unverantwortlich. Solche fundamentalen Änderungen im Schulsystem verlangen nach einer besseren demokratischen Legiti-

mation. Die unterzeichnenden Kantonsräte verlangen deshalb eine Korrektur des Schulgesetzes, indem die Entscheidung zur Einführung von interkantonal harmonisierten Lehrplänen an den Kantonsrat delegiert wird.

Erwin Sutter (EDU): Gemäss Art 22 Abs. 1 des Schulgesetzes obliegt die Einführung von Lehrplänen dem Erziehungsrat. Gegen den Lehrplan 21 regt sich in einer zunehmenden Zahl von Kantonen Widerstand von Lehrern, Eltern und politischen Parteien. In mehreren Kantonen sind Volksinitiativen in Vorbereitung, die eine Schule ohne Lehrplan 21 zum Ziel haben. In den Kantonen Aargau, St. Gallen, Schwyz, Thurgau und Zürich sind bereits Initiativen zustande gekommen. Eine solche Bewegung kann nicht einfach ignoriert werden. Der Regierungsrat schreibt in seiner Stellungnahme zur Motion: «Mit dem Lehrplan 21 werden die Bildungsinhalte gemäss Auftrag aus der Bundesverfassung harmonisiert.» 2006 hat das Volk einer Harmonisierung im Bildungsbereich zugestimmt. Man muss sich aber ein bisschen genauer anschauen, wozu die Bevölkerung ihre Zustimmung gegeben hat. Wir haben heute diese Broschüre mit dem Wichtigsten zum Lehrplan 21 im Überblick hier auf dem Pult gefunden und es fängt dort bereits auf der ersten Seite an. Dort wird nämlich die Bundesverfassung nur halb zitiert und nicht der genaue Inhalt. Es steht dort unter anderem in Art. 61a Abs. 1: «Bund und Kantone sorgen gemeinsam im Rahmen ihrer Zuständigkeit für eine hohe Qualität und Durchlässigkeit des Bildungsraumes Schweiz.» In Art. 62 Abs. 4 steht zum Thema Harmonisierungsziel: «Schuleintrittsalter, Schulpflicht, Dauer und Ziele der Bildungsstufen und deren Übergänge sowie die Anerkennung von Abschlüssen sollen gesamtschweizerisch harmonisiert sein. Damit wird die Mobilität der Bevölkerung weiter erleichtert.» Das ist richtig so, dass die Mobilität erleichtert werden soll. Dem haben wir alle zugestimmt. Im begleitenden Abstimmungsbüchlein stand dann noch einiges an Kommentar; unter anderem war dort auch der Umfang der Harmonisierung beschrieben. Dabei geht es um kantonale Schulhoheit und gleichzeitig einheitliche Eckwerte im Bildungswesen. Diese Eckwerte, die in der Bundesverfassung auch so genannt sind, hätten auf wenigen A4-Seiten Platz. Das Volk hat also nur zu einer klar eingeschränkten Harmonisierung Ja gesagt. Daraus lässt sich folgern: Der Lehrplan 21 mit seinem Umfang von 470 Seiten und unzähligen Regulierungen und Anforderungen an Kompetenzen entspricht nicht dem Verfassungsauftrag, sondern schießt weit über das verfassungsmässige Ziel hinaus. Wenn schon ein neuer Lehrplan, dann hätte ein Rahmenlehrplan genügt, der so offen formuliert wäre, dass die Lehrkräfte innerhalb des thematischen Rahmens ihre eigenen Interessen und Methodenvorlieben einbringen könnten. Mit dem Lehrplan 21 wird sich das nun aber radikal ändern.

In meiner Motion geht es ausschliesslich um das demokratische Verfahren beziehungsweise um die einfache Forderung, dass für diesen speziellen Fall eines Lehrplans – meiner Meinung nach handelt es sich hierbei um einen speziellen Fall – die Zuständigkeit an den Kantonsrat delegiert werden soll. Dazu muss ich natürlich etwas näher auf den Lehrplan 21 eingehen und auf die zum Teil heftige Kritik, damit klar wird, dass es sich hierbei wirklich um einen aussergewöhnlichen Fall handelt.

Vieles von dem, was ich jetzt ausführe, wird teilweise in der heutigen Schule bereits umgesetzt; viele junge Lehrer sind damit vertraut. Auch an den Pädagogischen Hochschulen wird das im Wesentlichen bereits so gelehrt. Insbesondere im angelsächsischen Raum ist diese Pädagogik seit Jahren eingeführt. Nach den negativen Erfahrungen wird dort aber bereits wieder zurückgeklaubt. Neu daran ist, dass dieses System jetzt bei uns in den Deutschschweizer Kantonen eingeführt und verankert werden soll. Der Lehrplan 21 baut auf dem theoretischen Konzept des Konstruktivismus auf. Diese Theorie postuliert, dass es keine verbindlichen Wahrheiten gebe und daher jeder seine eigene, subjektive Wahrheit konstruieren müsse. Übertragen auf die pädagogische Entwicklung des Kindes besteht die Forderung, dass das Kind sein Wissen möglichst eigenständig entdecken soll. Die Aufgabe des Lehrers besteht darin, dass er kaum mehr klassisch anleitet und lehrt, sondern Lernumgebungen schafft und die Kinder in ihrem selbstentdeckenden Lernen begleitet. Der klassische Frontalunterricht kommt praktisch nicht mehr vor. Dieses «selbstverantwortliche Lernen» wird im Lehrplan 21 unter anderem im Kapitel «Grundlagen», «Orientierung an Kompetenzen» explizit angesprochen. Da steht beispielsweise, dass «[...] vor allem Aspekte des selbstverantwortlichen Lernens der Kooperation, der Motivation und der Leidenschaft angesprochen» werden sollen. Das habe ich also nicht einfach erfunden, sondern das ist tatsächlich in diesem Grundlagenpapier enthalten.

Der Schwerpunkt liegt auf dem Lernprozess und nicht mehr auf dem zu lernenden Inhalt. Die Schüler sollen sich weitgehend selbstgesteuert beschäftigen, selbst entdecken, reflektieren und beurteilen. Der Schulunterricht mit der bisherigen Vermittlung von Wissen, also von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten wird neu auf die Vermittlung von unzähligen Kompetenzen ausgerichtet. Durch den Schlüsselbegriff Kompetenzorientierung, der übrigens nirgends genau definiert wird, werden Bildungsinhalte und die Aufgabe der Lehrpersonen neu definiert. Damit wird eine grundlegende Abkehr von der pädagogischen Tradition des humanistischen Bildungsverständnisses vollzogen. Auch wenn der Begriff Konstruktivismus nicht mehr im überarbeiteten Lehrplan 21 erwähnt wird, so fehlt nun die Etikette, aber der Inhalt bleibt derselbe. Ich stelle aber fest, dass dieses theoretische Konzept sich mit den in den Grundlagen des

Lehrplans 21 formulierten Wertvorstellungen gar nicht verträgt. Dort steht nämlich, dass die Schule von erstens christlichen, zweitens humanistischen und drittens demokratischen Wertvorstellungen ausgehe. Die Philosophie des Konstruktivismus steht jedoch in diametralem Gegensatz zu unserem christlichen Wertesystem. Christliche Werte gehen immer von absoluten und objektiven Werten aus. Durch die Art und Weise, wie der Lehrplan am Volk vorbei eingeführt werden soll, verstösst er selber gegen unsere demokratische Ordnung. Wenn ein Fundament schlecht ist, können Sie darauf bauen, was Sie wollen: Der darauf stehende Bau ist unbrauchbar. So verhält es sich mit diesem Lehrplan: Konstruktivismus als Fundament der Pädagogik ergibt keine tragfähige Basis.

Beim Bildungsverständnis des Lehrplans 21 mit seiner konsequenten Ausrichtung auf beziehungsweise Priorisierung von Kompetenzen statt auf Wissen handelt es sich um einen Paradigmenwechsel und dieser findet in der Schule, seit einiger Zeit und schleichend statt. Er steht übrigens im Zusammenhang mit den Zielen der OECD, das europäische Bildungswesen zu vereinheitlichen. Mit dem Lehrplan 21 wird dieser Prozess und wie ich meine, diese Fehlentwicklung weiter zementiert. Ob diese Art des Lehrens tatsächlich erfolgreicher ist, ist nicht nachweisbar, im Gegenteil. Ich zitiere hier aus der umfangreichsten Studie zum Thema Lernerfolg, die jemals durchgeführt wurde. Der Bildungsforscher John Hattie wertete mehr als 800 Meta-Analysen von weltweit über 50'000 Studien zur Unterrichtsforschung an zirka 250 Mio. Schülern aus. Seine Resultate sind einzigartig und werden in Fachkreisen stark beachtet. Eine seiner grundlegenden Aussagen lautet: Der Lernerfolg ist in einem persönlich geführten und strukturierten Klassenunterricht erheblich grösser, als in einem Unterricht, in dem das selbstgesteuerte Lernen überwiegt und sich der Lehrer nur noch als Lernbegleiter versteht. Es braucht für den Lernerfolg Lehrerpersönlichkeiten, die zu den Schülern eine gute Beziehung aufbauen und ihnen etwas beibringen können und wollen. Doch in diesem Punkt weist der Lehrplan 21 in eine andere Richtung.

In der Praxis des Lehrplans 21 findet man einzelne Fertigkeiten, die die Schüler beherrschen sollen, zum Teil ohne inneren Zusammenhang, weil beim Lernen das Grundwissen in den Hintergrund gedrängt wird. Ich möchte klarstellen: Ich sage nicht, dass das Aneignen von Kompetenzen oder Fertigkeiten grundsätzlich falsch sei; natürlich nicht. Aber es geht darum, das richtige Mass und vor allem die richtige Priorisierung zu finden. Bisher stand die stufenweise Wissensvermittlung im Vordergrund. Mit diesem Wissen wurde geübt und daraus Können erarbeitet, so wie jeder Sportler trainieren muss, um Erfolg zu haben. Bei der Kompetenzorientierung steht Wissen im Hintergrund. Den Schülern wird ein Thema vorgegeben und im selbstorganisierten Lernen versucht der er, sein Wissen selbst zu erarbeiten. Er lernt zwar Hilfsmittel wie das Internet zu ge-

brauchen, es findet jedoch kein systematischer Wissensaufbau statt. Das Wissen ist somit bei jedem Schüler nicht mehr klar strukturiert, sondern individuell in Fragmente zergliedert.

Damit Sie diese Entwicklung der Lehrpläne nachvollziehen können, nehme ich das Beispiel «Geografie, Geschichte, Naturkunde» für die vierte bis sechste Klasse unserer Primarschule: Im Lehrplan 1983 stand noch das Stichwort «Realien». Da gab es 18 konkrete Lernziele auf zwei Seiten. Die Lehrer hatten es ab 1983 relativ einfach. Ich bezweifle, dass die Schüler damals wenig gelernt haben. Im Lehrplan 2001, das ist der aktuelle, gibt es unter «Mensch und Mitwelt» 65 konkrete Lernziele auf zwanzig Seiten. Das braucht also schon zehnmal mehr Platz. Im Lehrplan 21 gibt es unter «Natur, Mensch, Gesellschaft» 221 konkrete Kompetenzen auf vierzig Seiten. Heute sind unsere Kinder ohnehin schon einer Fülle von Eindrücken durch elektronische Medien ausgesetzt und finden auch in der Schule kaum mehr Ruhe für ihr Lernen und nun sollen ihnen innert dreier Jahre 221 neue Kompetenzen – und dies nur in diesem Fach – beigebracht werden? Die Schüler können sich zwar ein breites, allerdings sehr oberflächliches Wissen aneignen, aber ein gut strukturierter Unterbau an Kenntnissen wird ihnen fehlen. Kompetenzorientierung heisst nicht, dass die Schüler in einem Fach auch wirklich kompetent sind.

Mit dem Lehrplan 21 werden keine Jahresziele für die einzelnen Fächer mehr formuliert. Es gibt nur noch Zyklen und am Ende dieser Zyklen, die zum Teil drei oder vier Jahre dauern, wird geschaut, was die Schüler können. Das Resultat wird sein, dass begabte Schüler im Schulstoff wesentlich weiter sind als schwächere. Damit ist nur noch ein stark individualisierter Unterricht möglich, in dem die Schüler jeweils an ihrem aktuellen Kompetenzthema arbeiten. Die Heterogenität in den Klassen wird wesentlich grösser, was für die Lehrer eine grosse Herausforderung sein wird. Oft braucht es zusätzliche Hilfen in der Klasse, wie das zum Teil heute schon der Fall ist. Das kann gut für die Begabten sein, schwächere Schüler dagegen, die zu Hause keine Unterstützung bekommen, bleiben auf der Strecke. Damit untergräbt der Grundansatz des Lehrplans 21 die Chancengerechtigkeit im Bildungsbereich. Davon bin ich überzeugt.

Ein weiterer Kritikpunkt besteht darin, dass die freie Methodenwahl für die Lehrer in Gefahr ist. Im Kanton Thurgau, der mit der Planung etwas weiter ist, soll die konsequente Einführung des Lehrplans 21 durch sogenannte Multiplikatoren sichergestellt werden. Diese werden die Konformität des jeweiligen Unterrichts mit dem Lehrplan 21 in den Klassenzimmern begleiten und auch kontrollieren, wenn auch vorerst noch auf sogenannte freiwilliger Basis. Sie handeln aber im Auftrag der Schule. Die Freiheit der Lehrer, ihren Unterricht selbstständig gestalten zu können, wird mit diesem System früher oder später ein Ende finden. Viele Lehrer sind sich noch nicht bewusst, was auf sie zukommt. Ich habe mit vielen kri-

tisch eingestellten Lehrerinnen und Lehrern gesprochen; keiner will sich öffentlich exponieren, weil sie die Konfrontation mit ihrem Arbeitgeber fürchten. Diese Furcht ist kein gutes Zeichen und spricht eine deutliche Sprache über das Klima, das zurzeit herrscht. Mir sind Papiere in die Hände gekommen, die aufzeigen, wie mit renitenten Lehrern umgegangen werden soll. Ich habe diese Papiere zum Teil hier und zitiere einige Aussagen aus dem Dokument «Change-Management im Zusammenhang mit der Einführung des Lehrplans 21 im Kanton Thurgau 2016–2020». Das kann man auch aus dem Internet herunterladen. Hier steht zum Beispiel unter Schritt 1: «Leidensdruck erhöhen. Erstens: Orientierungsphase, Analyse des Auftrages und des Umfeldes, eigenes System und Umfeld. Zweitens: Aufzeigen, welche Chancen Veränderungen beinhalten. Drittens: Ziele setzen. Wege, um den Leidensdruck zu erhöhen: Ziele so anspruchsvoll setzen, dass sie mit bisherigem Verhalten nicht mehr erreicht werden können.» Schritt 2: Führungsteam entwickeln: Zusammenstellung einer Gruppe, die ausreichend Macht, Expertise und Glaubwürdigkeit besitzt, um die Veränderungen zu treiben. Schritt 5: «Aktivität ermöglichen: 1. Beseitigung von Hindernissen. 2. Änderung von Systemen oder Strukturen, die die Zielerreichung behindern. Konfrontation von Vorgesetzten, die den Wandel blockieren; nichts ist hinderlicher, als ein Vorgesetzter mit der falschen Einstellung.» Schritt 7: «Ehrlich sein; nicht aufgeben!» Das tönt ja gut. «1. Die wachsende Glaubwürdigkeit nutzen, um alle Systeme, Strukturen und Regeln zu ändern, die nicht mit der Vision oder dem Ziel übereinstimmen. 2. Mitarbeiter einstellen und entwickeln, welche die Ziele umsetzen können.» Schritt 8: «Wandel verankern.» Dann steht weiter unten: «Es braucht gegebenenfalls Personalveränderungen: Manchmal ist der einzige Weg eine Kultur zu verändern, ein personeller Wechsel.»

Ich kann dazu nur sagen, dass es schlimmer ist als befürchtet. Das riecht sehr nach systematischem Mobbing. Vor kurzem pensionierte Lehrer haben mir klar kommuniziert, dass sie unter dem Regime eines Lehrplans 21 nicht mehr Schule hätten geben wollen. Es gibt noch eine ganze Reihe weiterer Kritikpunkte, auf die ich hier nicht vertieft eingehe, so zum Beispiel diese unsinnige Verankerung von zwei Fremdsprachen in der Primarschule, das stark umstrittene Thema Gender, obwohl dieser Begriff ebenfalls aus dem Lehrplan entfernt wurde. Aber auch hier sind die Inhalte weitgehend geblieben.

Ein Schulleiter aus einem angrenzenden Kanton, verheiratet mit einer Lehrerin und Sohn eines Lehrerpaars – dies nur, um zu unterstreichen, dass es sich um jemanden handelt, der den Lehrerberuf bereits über die Milchflasche aufgenommen hat – erklärte mir offen, dass der Lehrplan 21 zu nichts taugt, ausser um in den Schrank gestellt und dort möglichst unberührt stehen gelassen zu werden. Dass er den Lehrplan 21 einfach

in den Schrank stellen kann, bezweifle ich allerdings. Das Beispiel zeigt aber, wie schlecht sogar Schulleiter über das informiert sind, was auf sie zukommt. Weiter sagte er – und das ist bemerkenswert –, dass das System darauf hinauslaufe, dass durch das individualisierte Lernen in Zukunft der normale Klassenverband mit festen Klassengrößen aufgelöst werde. Jüngere Lehrerinnen oder Lehrer und gute Schüler würden damit vielleicht noch einigermaßen klarkommen, aber schwächere Schüler würden auf der Strecke bleiben; dieser Lehrplan sei zum Scheitern verurteilt. Das ist ein junger Schulleiter, der seiner Aufgabe sehr pflichtbewusst nachgeht.

Interessanterweise wird auch in der Armee stark gegen den Lehrplan 21 geschossen. Viele Leute glauben, dass die neue Volksschule ein Klima schafft, das für die Armee letztlich nicht mehr gut ist. In der Zeitschrift «Schweizer Soldat» (3/2015) unter dem Titel «Armee braucht gute Volksschule – Nein zum Lehrplan 21» steht zum Beispiel: «Im Kompetenzmodell wurstelt jedes Kind in seinem Lerntempo vor sich hin, jeder schaut nur noch für sich. Wie es dem anderen links oder rechts geht, interessiert nicht. Der Egoismus, der dabei gezüchtet wird, steht im Gegensatz zu den Zielen unserer Volksschule, wie sie in der Kantonsverfassung verankert sind. Mündige Bürger, die sich für das Gemeinwohl verantwortlich fühlen und bereit sind, die Schweiz auch mit der Waffe in der Hand zu verteidigen und das wird nachher fehlen.» Auch in der Armee gibt es also Kritik an diesem Lehrplan.

Es widerspricht dem Grundsatz einer Volksschule für alle, hinter der ich bis jetzt stehe, wenn in Zukunft die Bildungschancen derart auseinanderdriften. Ich befürchte und erwarte, dass Privatschulen deutlich mehr Zulauf erhalten werden. Ein Zweiklassensystem im Bildungsbereich ist vorzuzusehen.

Noch etwas zu den Kosten: Ich spreche jetzt nicht über dieses achtjährige Projekt, das zum Lehrplan 21 geführt hat. Das war ja auch sehr teuer. Der Lehrplan 21 löst unnötige Kosten in den Bereichen Weiterbildung, Anpassungen und neue Lehrmittel aus. Im Kanton Thurgau rechnet der Regierungsrat für Projektorganisation, Einführungsveranstaltungen, Entwicklungs- und Kurskosten der Multiplikatoren Ausbildung, Einsatz der Multiplikatoren, Entwicklung von Instrumenten, Abgabe des Lehrplans 21 und für Weiteres mit Kosten von rund 4.7 Mio. Franken. Die Regierung des Kantons Bern beziffert die jährlich wiederkehrenden Kosten für den Lehrplan 21 in der Beantwortung einer Interpellation mit 22 Mio. Franken und rechnet mit einmaligen Ausgaben von rund 5.5 Mio. Franken. Die jährlich wiederkehrenden Kosten werden viermal höher sein, als die einmaligen Einführungskosten. Für Schaffhausen ist mir keine vergleichbare Gesamtrechnung bekannt.

Ich komme jetzt zum Thema politische Legitimation: Die Einführung des Lehrplans 21 in die alleinige Entscheidungsbefugnis eines elfköpfigen Erziehungsrats zu geben, wie es das Schaffhauser Schulgesetz vorsieht, wäre unverantwortlich; notabene eines Erziehungsrats, dem der Erziehungsdirektor und Präsident der Deutschschweizer EDK selbst vorsteht. Der Lehrplan 21 wird von den einen als «Jahrhundertwerk» gefeiert, wie etwa von Beat Zemp, dem Zentralpräsidenten des Dachverbandes der Schweizer Lehrerinnen und Lehrer. Für SP-Nationalrat Matthias Aebischer ist der Lehrplan 21 ein «Meilenstein in der Schweizer Volksschule», mit dem «die wohl grösste und [...] wichtigste Reform der Volksschule in der Deutschschweiz, ja überhaupt in der Schweiz, bevor[steht]». Auch die Zürcher Regierungsrätin Regine Aeppli spricht von einem «Jahrhundertwerk, das unsere Schule grundlegend verändern wird». Diese Aussagen stehen in krassem Widerspruch zur Aussage von Regierungsrat Christian Amsler in den Schaffhauser Nachrichten vom 16. Mai 2015: «Für die Schüler ändert sich nur ganz wenig. Sie werden es selbst gar nicht merken.» Herr Erziehungsdirektor, das kann ich nicht nachvollziehen. Wozu dann der ganze Aufwand, wenn doch fast nichts ändert?

Eine demokratische Legitimation, die unserem Staatsverständnis gerecht wird, ist deshalb gefordert. Durch die Erziehungsdirektorenkonferenzen wird nämlich das direktdemokratische, föderalistische Staatswesen zunehmend ausgehöhlt. Entscheidungen von grosser politischer Tragweite können am Souverän vorbeigeschmuggelt werden. Das gilt übrigens nicht nur für den Bildungsbereich, es gibt noch andere Direktorenkonferenzen, in denen das Gleiche passiert. Das Argument, die Genehmigung von Lehrplänen gehöre in die Entscheidungskompetenz von Fachpersonen, kann ich nachvollziehen. Natürlich ist ein solch umfangreicher Lehrplan, der bis zum täglichen Schulbetrieb alles regelt, für Nichtfachleute schwer lesbar. Der Lehrplan 21 ist aber keine einfache Weiterentwicklung, sondern er ist eben dieses «Jahrhundertprojekt» im Bildungsbereich. Deshalb braucht er ganz klar auch eine politische Legitimation. Betroffene, also Eltern, Lehrer, Gewerbe und Wirtschaft müssen sich dazu äussern können, jetzt, wo das fertige Produkt vorliegt. Sich hinter einer Konsultation von betroffenen Kreisen zu verstecken, ist nicht richtig. Der Druck zur Einführung auf den Erziehungsrat ist derart massiv, dass er in dieser Situation gar keine andere Wahl hat, als die Einführung voranzutreiben.

Deshalb meine Forderung: Es braucht unbedingt eine öffentliche, demokratische Diskussion, wenn wir die Zukunft des Bildungswesens auf gute Bahnen bringen wollen. Eine Kommission des Kantonsrats kann sich vertieft mit dem Lehrplan befassen, kann Bildungsfachleute beider Lager und Betroffene anhören und so dem Rat eine ausgewogene Empfehlung

abgeben. Der Rat wird dann ohne Druck des Erziehungsdepartements und ohne Konkordatszwang eine zumindest unabhängigere Entscheidung fällen können. Ich wiederhole meine bereits gemachte Aussage: Es geht bei dieser Motion nicht um ein Ja oder Nein zum Lehrplan 21, obwohl meine kritische Haltung Triebfeder meiner Vorstösse war, sondern es geht hier um viel mehr, nämlich darum, dass diese bildungspolitisch bedeutsame Weichenstellung durch einen demokratisch legitimierten Prozess gesteuert wird. Aus diesem Grund bitte ich Sie eindringlich, diese Motion zu erheblich zu erklären.

Regierungsrat Christian Amsler: Es ist in der Tat lange her. Erwin Sutter hat seine beiden Vorstösse zum Lehrplan 21, Motion und Postulat, die einen direkten Zusammenhang haben, bereits am 16. März 2015 eingereicht. Die Schaffhauser Regierung hat dann in schriftlicher Form mit Datum vom 28. April 2015 umfassend geantwortet.

Der Lehrplan 21 legt die Ziele für den Unterricht aller Stufen der Volksschule fest und ist ein Planungsinstrument für Lehrpersonen, Schulen und Bildungsbehörden. Er orientiert Eltern, Schülerinnen und Schüler, die Abnehmer der Sekundarstufe II, die Pädagogischen Hochschulen und auch die Lehrmittelschaffenden über die in der Volksschule zu erreichenden Kompetenzen. Es ist wichtig zu wissen, dass es sich beim Lehrplan 21 nicht um ein generell-abstraktes Normengefüge im ursprünglichen Sinn handelt, sondern um eine eigentliche Handlungsanweisung an die Lehrpersonen, die *per se* – das stimmt Erwin Sutter – einen hohen Detaillierungsgrad aufweist. Sie erlassen hier Gesetze und Dekrete und das Schaffhauser Recht weist die Zuständigkeit für den Erlass von Lehrplänen dem Erziehungsrat zu.

Wissen Sie, was die Krux des Lehrplans 21 ist? Der Lehrplan 21 hat viel mehr Kritiker als Leser. Alle reden mit, doch fast niemand hat auch wirklich in diesen Lehrplan hineingeschaut. So kommt es mir jedenfalls dann und wann vor. Ich nehme Sie alle, sechzig Kantonsrätinnen und Kantonsräte, selbstverständlich von dieser Aussage aus.

Wie Sie alle wissen, steht die Schule vor grossen Herausforderungen und auch mitten in wesentlichen gesellschaftlichen Fragestellung. Da wird es nicht besser, wenn alle reinreden und ihre persönliche Lebensphilosophie einbringen wollen, unerbittlich und *à tout prix*. Der Lehrplan 21 muss nun für alles herhalten, wobei ich es gut finde, dass über die Schule diskutiert wird. Das ist legitim, Erwin Sutter.

Jetzt aber zum Erlass respektive zur Genehmigung von Lehrplänen in den Deutschsprachigen Kantonen: Ein Vergleich der kantonalen Rechtsgrundlagen zeigt, dass Lehrpläne, man nennt sie auch Bildungspläne oder Bildungsprogramme, in allen Kantonen ausnahmslos durch die Exekutive oder durch einen Erziehungsrat, einen Bildungsrat oder eine Lan-

desschulkommission erlassen beziehungsweise genehmigt werden. So sagt zum Beispiel der schweizweit anerkannte Schulrechtler Herbert Plotke Folgendes: «Die Schulgesetze enthalten zu einem wesentlichen Teil Organisationsnormen, während die effektive Tätigkeit der Schule vor allem in den Bildungsplänen, Stundentafeln, Prüfungs- und Promotionsordnungen, Disziplinarreglementen und so weiter näher bestimmt wird. Diese werden ausnahmslos von den Vollzugsbehörden erlassen.» In den einundzwanzig Deutschschweizer Kantonen sieht es aktuell wie folgt aus: In vierzehn Kantonen entscheidet die Exekutive, also der Regierungsrat oder der Staatsrat, und in sieben Kantonen – so auch in Schaffhausen – der Erziehungsrat als kantonale Vollzugsbehörde generell über die Einführung von Lehrplänen. Mit dem gemeinsamen Lehrplan werden die Ziele der Volksschule in der Deutschschweiz harmonisiert, womit die bildungspolitischen Vorgaben der Bundesverfassung umgesetzt werden. Das steht in Art. 62 Abs. 4. Erwin Sutter hat eine relativ breite Auslegung der Bundesverfassung vorgenommen und diesbezüglich wohl Differenzen zu unserer Haltung.

Dieser gemeinsame Lehrplan erleichtert die Mobilität von Familien mit schulpflichtigen Kindern sowie auch von Lehrpersonen. Ein gemeinsamer Lehrplan ist die Grundlage für die Koordination der Lehrmittel und erleichtert das gemeinsame Entwickeln von Lehrmitteln für die deutschsprachige Schweiz, was auch aus ökonomischen Gründen durchaus Sinn ergibt. Ein gemeinsamer Lehrplan ist ein weiterer Schritt zur inhaltlichen Harmonisierung der Aus- und Weiterbildung der Lehrerschaft und dieser gemeinsame Lehrplan dient als Grundlage für die Entwicklung von Instrumenten zur förderdiagnostischen Leistungsmessung, die in der ganzen Deutschschweiz eingesetzt werden können. Die nachobligatorische Ausbildung, die Berufsausbildung, die Fachmittelschulen und auch die gymnasialen Maturitätsschulen sind auf Bundesebene geregelt. Die Jugendlichen müssen also im nachobligatorischen Bereich in der ganzen Schweiz denselben Anforderungen genügen. Aus diesem Grund erachten wir es als sinnvoll, die Ziele und Inhalte der Volksschule einheitlicher zu gestalten. Ein gemeinsamer Lehrplan ermöglicht, dass die in vielen Kantonen anstehenden Lehrplanarbeiten gemeinsam, breit abgestützt und auch kostengünstig angegangen werden können. Die Hoheit der Kantone über Kindergarten und obligatorische Schule bleibt bestehen. Alle Deutschschweizer Kantone haben entschieden, gemeinsam den Lehrplan 21 auszuarbeiten. Nach dessen Fertigstellung im Jahr 2014 entschieden und entscheiden die Kantone in ihren je eigenen Verfahren über dessen Einführung. Wir in Schaffhausen planen die Einführung aufs Schuljahr 2018/2019. Wir machen das sorgfältig und solide und gehören nicht zu den Schnellsten. Die Basler haben aufgrund der Umstellung der Schulsysteme als einzige bereits per Sommer 2015/2016 mit der Einführung

des Lehrplans 21 begonnen. Zwölf Kantone beginnen per 2017/2018, vier Kantone darunter Schaffhausen per 2018/2019, zwei Kantone per 2019/2020 und der Kanton Aargau hat als Beginn ab 2020/2021 kommuniziert.

Mit der Kompetenzorientierung im Lehrplan 21 – Sie können das auch in der Informationsbroschüre der D-EDK pragmatisch nachlesen – wird signalisiert, dass der Lehrplan nicht bereits erfüllt ist, wenn der im Lehrplan aufgelistete Stoff im Unterricht behandelt wurde, sondern erst dann, wenn die Kinder und Jugendlichen über das nötige Wissen verfügen und dieses auch in einer konkreten Situation anwenden können. Der Lehrplan 21 formuliert die Ziele der Volksschule klarer als die bisherigen Lehrpläne. Insbesondere die im Lehrplan 21 formulierten Grundansprüche, die alle Schülerinnen und Schüler erreichen sollen, tragen dazu bei, den Übergang von der Volksschule in die Berufsbildung zu klären und erfolgreich zu gestalten.

In der Berufsbildung hat man in den vergangenen Jahren die Bildungsverordnungen und Bildungspläne erfolgreich auf den Erwerb von Kompetenzen ausgerichtet. Die Erfahrungen sind positiv. Es ist nur folgerichtig, dieses Konzept auch für die Volksschule anzuwenden.

Einundzwanzig Kantone haben sich zusammengerauft, haben sich um einen runden Tisch gesetzt und haben gemeinsam einen zukunftsgerichteten Lehrplan erstellt. Das ist eine ausserordentliche Leistung in einem föderalen Land wie der Schweiz. Ein guter Lehrplan macht natürlich noch keine gute Schule aus. Vielmehr brauchen Schüler, Lehrer und Eltern auch das Vertrauen und das Wohlwollen der Behörden. Der Lehrplan 21 ist ein Fachdokument und in Fachsprache abgefasst. Überhaupt nicht verstehen, Erwin Sutter, kann ich die Kritik, dass man den Lehrplan 21 hinter verschlossenen Türen erstellt habe. Sie haben das folgendermassen formuliert: «am Volk vorbei». Ich kenne kein anderes Projekt von dieser Dimension in der Deutschschweiz, das so zahlreiche Anhörungs- und Konsultationsrunden absolviert hat und so breit erarbeitet wurde. Alle Bildungsdirektorinnen und -direktoren, auch die der SVP, stehen voll hinter dem Lehrplan 21 und er wird nun überall eingeführt. Darum bittet Sie die Regierung, die Motion nicht erheblich zu erklären und das Postulat nicht zu überweisen.

Werner Bächtold (SP): Es ist in der Tat schon ein halbes Jahr her, seit diese Motion und das dazugehörige Postulat eingereicht wurden. Ich habe damals, weil ich geglaubt habe, das komme noch vor den Ferien dran, eine schriftliche Antwort formuliert, doch die ist in der Zwischenzeit Makuatur; ich komme noch darauf zurück.

Im Übrigen werde ich mich kurz halten, weil wir die lange Rede bereits gehört haben. Ich würde vorsichtig formuliert sagen, dass die Hälfte von

dem, was Erwin Sutter gesagt hat, Predigt war. In der anderen Hälfte haben Sie uns erklärt, warum der demokratische Prozess, der im Kanton Schaffhausen im Schulgesetz geregelt ist, für den Lehrplan 21 nicht richtig sei und warum man ihn im Kantonsrat behandeln müsse. Diesbezüglich kann man unterschiedlicher Ansicht sein. Die SP-JUSO-Fraktion ist der Ansicht, dass es so, wie es auch in allen anderen Deutschschweizer Kantonen geregelt ist, richtig ist. Wir werden deshalb diese Vorstösse geschlossen nicht überweisen.

Ich persönlich fürchte mich vor einer inhaltlichen Debatte in diesem Rat, weil ich prophezeie, dass sich – ich bin jetzt grosszügig – nicht die Hälfte der Ratsmitglieder die Lektüre dieses Lehrplans antun würde. Kaum jemand würde diese 470 Seiten lesen. Damit wären wir genau auf dem Niveau, wie wir es heute Morgen gehört haben.

Erwin Sutter, Sie werfen der D-EDK vor, dass sie nicht objektiv sei. Was Sie uns vorgetragen haben, ist ebenfalls nicht objektiv. Das fängt bei Ihrem Zitat betreffend Konstruktivismus an. Sie nehmen daraus genau das, was Ihnen passt; den Rest lassen Sie aus. Was Sie über die christlichen Werte sagen, nämlich dass diese absolut und objektiv seien, ist Gott sei Dank überhaupt nicht wahr. Die werden nämlich weiterentwickelt und diskutiert. Das ist die einzige Grundlage, über die wir verfügen, nämlich unsere Kompetenz darin, die christlichen Werte zu diskutieren und sie weiter zu entwickeln. Diese sind alles andere als absolut und schon gar nicht objektiv. Was Sie im Weiteren zitiert haben stammt natürlich auch alles aus der gleichen Ecke. Ich verzichte jetzt darauf, Schulleiterinnen und Schulleiter, die ich persönlich kenne zu zitieren, die genau das Gegenteil sagen. Ich verzichte auch darauf, aus anderen Kreisen zu zitieren, weil das nichts bringen würde. Das wäre dann genauso subjektiv wie das, was Sie gemacht haben.

Ich komme jetzt zu dem, was mich ein bisschen zornig macht. Ich hätte eigentlich erwartet, dass Sie Ihre Vorstösse zurückziehen würden; und zwar deshalb, weil mittlerweile genau die gleichen Kreise, die diese Vorstösse eingereicht haben, eine Durchsetzungsinitiative lanciert haben und bereits am Unterschriftensammeln sind. Damit umdribbeln Sie uns und wir werden die inhaltliche Diskussion dann noch einmal führen, wenn diese Initiative auf dem Tisch liegt. Dieses Vorgehen halte ich für unredlich. Wir sprechen immer von effektiver Ratsarbeit, aber wir tun hier das genaue Gegenteil davon. Diese Diskussion führen wir nämlich womöglich doppelt und deshalb verzichte ich an dieser Stelle darauf, weitere Inhalte zu diskutieren. Für die demokratische Kultur in diesem Rat wäre es sinnvoll und nützlich, wenn das Vorgehen anders wäre: Zuerst beraten wir die Motion und dann kommen Sie mit der Initiative und nicht alles gleichzeitig. Ich fühle mich ein wenig für dumm verkauft, aber wahrscheinlich ist das Ihre Absicht. Ich muss sagen, solange Sie in diesem Rat die absolute

Mehrheit haben, halte ich Ihr vorgehen für eine Sauerei. Deshalb werde ich beide Arme hochhalten, wenn ich diese beiden Vorstösse zurückweise.

Heinz Rether (GLP): Die ÖBS-GLP-EVP-Fraktion erachtet die Stossrichtung dieser Motion mehrheitlich als untauglich, da die Genehmigung des Lehrplans durch den Kantonsrat eine Hickhack-Übung sondergleichen nach sich ziehen würde. Es ist nicht absehbar, welche inhaltlichen Konsequenzen aus einer Debatte über den Lehrplan resultieren würden. Die Schule würde auf diesem Weg unnötig verpolitisiert und von Laien im Kantonsrat definiert. Damit kämen wir vom Regen in die Traufe. In einem Punkt muss ich Erwin Sutter recht geben. Aus Sicht der Mehrheit unserer Fraktion sind derzeit zahlreiche Bildungsturbos am Werk, die ein Konstrukt geschaffen haben, das zunächst einmal ohnmächtig macht und viel Verängstigung nach sich zieht. Das Problem ist, dass die EDK auf jegliche Kritik aus der Bevölkerung *a priori* nicht eingeht. Das beurteilen wir als sehr schlechte Basis für die weitere Zukunft des Lehrplans 21. Ehrlicher wäre es, HarmoS nochmals zur Diskussion zu stellen. Diese Frage könnten wir aber nicht in diesem Rat beantworten, sondern dazu müsste man das Volk befragen. Das ergäbe eine ganz andere Ausgangslage. Dann müsste man eine Auslegeordnung machen und schauen, worüber wir damals abgestimmt haben, als wir zu HarmoS Ja gesagt haben und wo wir heute stehen respektive, was HarmoS heute beinhaltet. Dann gäbe es einen Volksentscheid, womit etwas erreicht wäre. Indem wir hier im Rat über den Lehrplan feilschen bringen wir die Schule insgesamt wahrscheinlich nicht weiter.

Man muss jedoch anmerken, dass in verschiedenen Kantonen ähnlich lautende Vorstösse von Mitgliedern der SVP, der EDU, der BDP, der CVP, der EVP oder der GLP eingereicht wurden; allerdings bis anhin ohne durchschlagenden Erfolg. Dass ähnlich lautende Vorstösse, wie der Vorliegende, immer öfter auftauchen und auch in der Bevölkerung an Rückhalt gewinnen, ist nach Meinung unserer Fraktion auf das rücksichtslose, undiplomatische Vorgehen der EDK zurückzuführen. Mit unserem Sprachenvorstoss hatten wir der EDK die Möglichkeit geboten, ohne Auftrag Anpassungen bei den Frühfremdsprachen vorzunehmen. Ein für uns denkbarer Kompromiss wäre es gewesen, Französisch als erste Fremdsprache und Englisch ab der fünften Klasse notenfrei oder als Freifach zu unterrichten. Weder von der EDK noch von unserem Erziehungsdirektor sind in dieser Richtung bisher irgendwelche Massnahmen ergriffen worden. Kürzlich konnte man vernehmen, dass die EDK das Dossier «Frühfremdsprachen» an den Bundesrat weitergegeben hat. Jetzt kann man sagen, dass das vorauseilender Gehorsam sei oder dass das immer

so abgemacht gewesen sei, aber dieses Vorgehen ist einfach auch eine Diskussionsverweigerung.

Oberstes Ziel bei der Schaffung eines neuen Lehrplanes war es, ein «Instrument für die Harmonisierung der Volksschule» zu schaffen. Das war übrigens auch damals so, als man einen Lehrplan nur auf kantonaler Ebene erarbeitet hat. Damals ging es darum, einen einheitlichen Standard für alle Schulgemeinden im Kanton zu finden. Es ist bis heute nicht beantwortet, weshalb ein einheitlicher Standard auf nationaler Ebene dermassen viel umfangreicher sein muss. Es ist einfach Realität, dass das so herausgekommen ist. Man hat zwar gewisse Abänderungen vorgenommen und Teile herausgestrichen, aber warum für eine gute Schule ein Lehrplan diesen Umfang haben muss, hat bis heute noch niemand beantwortet. Selbst nach der Abspeckrunde findet der Lehrplan 21 in unserer Fraktion nicht nur Freunde. Es wird in diesem Rat von verschiedener Seite immer wieder gesagt, dass die Rahmenbedingungen zum Schulegeben verbessert werden sollen. Mit diesem Hyperaktivismus, der von verschiedenen Seiten an den Tag gelegt wird, verkomplizieren Sie unseren Alltag. Lassen Sie die Lehrer doch endlich wieder einmal Schule geben. Lassen Sie sie endlich wieder einmal mit den Kindern arbeiten, ohne die ganze Zeit daran denken zu müssen, dass sie noch an diese Sitzung rennen oder noch jene Fortbildung machen müssen und dann am Schluss in den zehn Minuten nach dem Unterricht vergessen, das Gespräch mit den Schülern zu suchen. Schon während meiner Ausbildung wurde diese Untersuchung zitiert, in der der Wissenschaftler festgestellt hat, dass über fünfzig Prozent des Lernerfolgs aus der Beziehung zwischen Lehrer und Schüler resultiert. Nach so vielen Jahren Tätigkeit in der Schule weiss ich, dass dem definitiv so ist. Trotzdem beharrt unsere Fraktion mehrheitlich darauf, insbesondere weil man weiss, in welche Richtung EDU und SVP die Bildung unserer Jugend steuern wollen, dass die Verlagerung der Entscheidungskompetenz vom Erziehungs- zum Kantonsrat bezüglich Lehrplan 21 nicht zielführend ist. Das hat auch damit zu tun, dass wir Ihr Verhalten bei Abstimmungen kennen. Hinsichtlich dieses Vertrauensverlusts auf unserer Seite, müssen Sie sich vielleicht an der eigenen Nase nehmen.

Allerdings kann ich in Aussicht stellen, dass die Verschiebung der Einführung des Lehrplans 21 bei uns auf offene Türen stösst und zum Teil aus anderen Beweggründen von der Regierung bereits angekündigt und umgesetzt wurde. Unser kleiner Kanton muss hier sicher nicht mit wehenden Fahnen voran ins Verderben schreiten. Wir dürfen uns guten Gewissens abwartend geben und aus den Erfahrungen anderer lernen. Dieses Vorgehen hat sich in der Vergangenheit bewährt. Nur weil einige wenige das Gefühl haben, wir sollten in Bildungsreformen Musterschüler spielen, müssen wir die Variante «Vorsicht» nicht über Bord werfen.

Ich persönlich habe diese beiden Vorstösse unterstützt, um meinem Unmut darüber Ausdruck zu verleihen, dass unsere Schulen immer mehr verkopft werden. Meiner Meinung nach sollte sich der Lehrplan 21 ohne seinen HarmoS-Schutzschild dem Urteil des Stimmvolkes nochmals stellen. Wer daran glaubt, dass der Lehrplan 21 tatsächlich so gut ist, muss vor der Stimme des Volks keine Angst haben. Ich habe auch keine Angst davor, vor meinem Erziehungsdirektor darüber zu sprechen, was ich über den Lehrplan 21 denke. Ich bin ebenfalls der Meinung, dass das Stimmvolk zu einigen anderen Punkten von HarmoS heute dezidiert anderer Meinung wäre und sich das politische Establishment in Bern gut überlegen sollte, ob es mit einer sturen Durchsetzungspolitik nicht das Fundament von HarmoS als Ganzes mehr aushöhlt und untergräbt, als stabilisiert. Ein Schiffbruch dieser insgesamt aus unserer Sicht doch sehr sinnvollen Reform wäre historischen Ausmasses und würde der Schweizer Bildung nachhaltig Schaden zufügen.

Samuel Erb (SVP): Mein Fazit lautet, dass es bei der Volksschule demokratische Mitbestimmung braucht, weshalb der Lehrplan 21 vors Volk muss. Der retuschierte Lehrplan 21 ist ein missratenes Monster und eine Neubesinnung tut Not, denn wer fünf Schritte in die falsche Richtung macht und nur einen retour, ist immer noch auf dem falschen Weg. Es stellt sich die Frage, ob das, was uns vorliegt, überhaupt ein Lehrplan ist. Ein Diskurs über Sinn und Zweck unserer Schule hat nicht stattgefunden. Eine Vernehmlassung, wie sie eben abgeschlossen wurde, stellt jedenfalls kein Instrument der demokratischen Konsensfindung, sondern lediglich eine Form der politischen Konsultation dar. Das aber heisst, dass dem Lehrplan 21 die politische Legitimation bisher fehlt. Es ist ein behördlich in die Welt gesetztes Dokument und mehr nicht, denn die neue Religion in der Schule heisst Toleranz.

Der Lehrplan 21 vermischt die Zuständigkeiten und schliesst die Aufgabe der Bildungspolitik mit dem Auftrag der Lehrerverberufung kurz. Ein Lehrplan muss daher relativ offen als Rahmenlehrplan formuliert sein; auf keinen Fall soll er im Detail festlegen, was in der Schule und im Unterricht zu tun oder zu erreichen ist. Davon ist der Lehrplan 21 weit entfernt. Weder gibt er eine Richtung vor, noch setzt er einen Rahmen, vielmehr mischt er sich in die inneren Angelegenheiten von Schule und Unterricht ein. Das heisst nichts anderes, als dass sich die Politik mit dem Lehrplan bis auf die Unterrichtsebene durchsetzen will. Das hat es hierzulande bisher nicht gegeben. Die Folge wird eine Entmündigung der Lehrpersonen und eine Deprofessionalisierung des Lehrerberufs sein. Es waren Expertinnen und Experten, die den Lehrplan in stiller Arbeit ausgearbeitet haben und es werden Expertinnen und Experten sein, die dessen Umsetzung überwachen und kontrollieren werden. Die Idee eines öffentlichen

Schulwesens ist, dass es von den Bürgerinnen und Bürgern gewollt ist und demokratisch kontrolliert wird. Die Bildungsbürokraten ersetzen den kantonalen Wettbewerb durch umstrittene planwirtschaftliche Vorgaben, um mit HarmoS und dem Lehrplan 21 ein zentral gesteuertes staatliches Schulwesen und eine Pisa- und OECD-kompatible Schule einzuführen. Ich werde jeden Vorstoss gegen den Lehrplan 21 unterstützen, denn ich will, dass die Schule mithilft, unsere Kinder zu seelisch gesunden Menschen auszubilden und nicht nur zu Wissensrobotern zu erziehen.

Hedy Mannhart (FDP): Die FDP-JF-CVP-Fraktion hat sich mit der Motion von Erwin Sutter «Genehmigung des Lehrplans 21 durch den Kantonsrat» eingehend befasst.

In seiner Begründung kritisiert der Motionär den Lehrplan 21 bezüglich Volumen, Praxistauglichkeit und Ausrichtung. Erwin Sutter ist zudem der Meinung, dass eine derart «fundamentale Änderung im Schulsystem» nicht durch einen elfköpfigen Erziehungsrat entschieden werden könne.

Hintergrund eines gemeinsamen Lehrplans ist der Bildungsartikel (Art. 62) in der Bundesverfassung, der 2006 vom Schweizer Volk angenommen wurde. Er verpflichtet die Kantone dazu, die Schule zu harmonisieren. Der Lehrplan 21 ist ein Instrument dazu. Es soll dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche in allen Kantonen zu bestimmten Zeitpunkten über das gleiche Können und Wissen in den einzelnen Fachbereichen verfügen. Ein gemeinsamer Lehrplan vereinfacht zudem die Koordination und Produktion von Lehrmitteln. Es muss nicht mehr jeder Kanton seine eigenen, auf den Lehrplan abgestimmten Lehrmittel erarbeiten. Gemeinsame Lehr- und Lernziele sind ausserdem ein weiterer Schritt zur Harmonisierung der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen. Zudem können Synergien zwischen den Kantonen genutzt und damit Kosten eingespart werden.

Bisher waren die kantonalen Lehrpläne stark auf die zu vermittelnden Inhalte in den einzelnen Fächern ausgerichtet. Sie gaben Lehrerinnen und Lehrern vor, welche Themen zu welcher Zeit in welchem Umfang mit den Schülerinnen und Schülern erarbeitet werden mussten. Auch der Lehrplan 21 enthält viele Inhalte, die verbindlich zu unterrichten sind. Sie stehen aber immer unmittelbar im Zusammenhang mit den entsprechenden zu erreichenden Kompetenzen, also Fähigkeiten und Fertigkeiten, die die Lernenden am Ende der zweiten, der sechsten und der neunten Klasse erlangt haben müssen. Man spricht dabei auch von nationalen Bildungszielen.

Der Lehrplan 21 macht Lehrerinnen und Lehrern keine Vorschriften über die Art des Unterrichts und über die Lernformen. Die Lehrpersonen können also weiterhin frei entscheiden, wie sie ihre Schülerinnen und Schüler zu den vorgegebenen Kompetenzen führen möchten. Die Kantone

sind auch frei, eigene Unterrichtsschwerpunkte bezüglich Inhalt und Umfang zu setzen.

Im Kanton Schaffhausen wurde die Kompetenz zum Einführen von Lehrplänen einem elfköpfigen Erziehungsrat übertragen. Die Genehmigung des Lehrplans 21 durch den Kantonsrat wäre in der Schweiz einzigartig. In zwölf Kantonen entscheidet die Regierung über die Einführung des Lehrplans 21 und in acht Kantonen liegt der Entscheid beim Bildungsbeziehungsweise Erziehungsrat. Im Kanton Fribourg liegt die Kompetenz für den Erlass bei der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport.

Die FDP-JF-CVP-Fraktion wird die Motion grossmehrheitlich nicht erheblich erklären.

Jonas Schönberger (AL): Der Lehrplan 21 wird nicht nur von rechter Seite kritisiert, sondern teilweise auch von der linken. Wir sind der Meinung, dass ein Teil dieser Kritik angemessen ist. Auch wir kritisieren, dass Schulfächer wie textiles und technisches Gestalten und Hauswirtschaft, die für alle Schülerinnen und Schüler, aber besonders auch für die kognitiv schwächeren und lermüden, sehr wertvoll und wichtig sind, mit dem Lehrplan 21 theoretischer werden. Die Schule wird weiter verkopft, was nicht im Sinn von ganzheitlichem Lernen ist. So werden sowohl in der Hauswirtschaft, wie auch im textilen und technischen Gestalten die wirtschaftlichen Aspekte hervorgehoben. Gemäss Lehrplan 21 sollen die Schülerinnen und Schüler beispielsweise die Prinzipien der Marktwirtschaft verstehen oder Produkte und deren Rohstoffgewinnung im Sinn der Nachhaltigkeit einschätzen können. Der Kanton Luzern zum Beispiel hat bei der Erarbeitung einer Studententafel, so auf diese Kriterien reagiert, dass im dritten Jahr in der Hauswirtschaft nicht mehr gekocht und handelnd gelernt, sondern theoretisch über Wirtschaft und Nachhaltigkeit gelehrt wird. Doch gerade in den Abschlussklassen ist die Motivation, sich mit theoretischen Inhalten auseinanderzusetzen sehr viel kleiner, als praktisch und handelnd zu lernen. Wir hoffen, dass diesem Umstand im Kanton Schaffhausen Rechnung getragen wird.

Und noch eine weitere kritische Anmerkung: Wir wollen unter keinen Umständen, dass der Lehrplan 21 den Wettbewerb unter den Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern, Schulhäusern oder den Kantonen anheizt. Die AL hält es für richtig, dass sich die Schule weiterentwickelt. Wir wollen einen gemeinsamen Lehrplan, der den Wohnortwechsel mit schulpflichtigen Kindern erleichtert. Wir unterstützen es, dass mit dem Lehrplan 21 die gemeinsame Entwicklung von Lehrmitteln für die deutschsprachige Schweiz erleichtert wird und wir finden es wichtig, dass mit einem gemeinsamen Lehrplan ein weiterer Schritt zur Harmonisierung gemacht wird. Die politische Legitimation scheint uns wichtig. Die überkritische Haltung des Motionärs teilen wir jedoch nicht.

Werner Schöni (SVP-Sen.): Zu dieser Motion vertrete ich die Minderheit unserer Fraktion und es ist nicht ganz auszuschliessen, dass ich der einzige Vertreter dieser Minderheit bin.

Ich bitte Sie, der Einführung des Lehrplans 21 klar Ihre Unterstützung auszusprechen. Die Motion verlangt zwar nicht die Aufhebung des Lehrplans 21, aber sie verlangt, dass der Kantonsrat zum zuständigen Gremium erklärt und dem Erziehungsrat diese Kompetenz abgesprochen wird. Das würde dazu führen, dass man den Lehrplan 21 makulieren könnte. Ich kann ein solches Vorgehen nicht unterstützen und möchte dies mit einigen Argumenten unterstreichen.

Der Kanton Schaffhausen verfügt bereits seit dem Jahr 2000 über einen Lehrplan. Darin werden auf rund 465 Seiten sowohl der Kindergarten, die Primarstufe als auch die Sekundarstufe I abgehandelt. Dieser Lehrplan musste in den letzten fünfzehn Jahren all den gesellschaftlichen Entwicklungen Stand halten, was immer wieder zu Abänderungen und Ergänzungen führte. Stellen Sie sich einmal vor, dass jede kleine Änderung zum Beispiel in Mensch und Mitwelt vom Kantonsrat abgesegnet werden müsste!

Lehrpläne umschreiben die Inhalte und Ziele der einzelnen Unterrichtsfächer. Damit werden Grundlagen für Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulbehörden, abnehmende Schulen und Pädagogische Hochschulen geschaffen, um nur einige Abnehmer zu nennen.

Dabei dienen die Ziele auch dazu, zu umschreiben, bis zu welchem Zeitpunkt diese zu erreichen sind, um damit auch rechtsgleiche Behandlung zu gewährleisten. Konkret heisst das, dass Lehrpläne einen hochtechnischen Grad aufweisen und es ist deshalb nach meinem Erachten zwingend, dass diese in den Händen einer Fachbehörde liegen.

Die nachobligatorische Ausbildung, die Berufsausbildung, die Fachmittelschulen und die gymnasialen Maturitätsschulen sind bereits heute auf Bundesebene geregelt. Die Jugendlichen müssen also im nachobligatorischen Bereich in der ganzen Schweiz denselben Anforderungen genügen. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, die Ziele und Inhalte der Volksschule einheitlicher zu gestalten.

Ein gemeinsamer Lehrplan erleichtert die Mobilität von Familien mit schulpflichtigen Kindern sowie von Lehrpersonen. Als ehemaliger Angehöriger des Grenzwachtkorps kann ich Ihnen aus Erfahrung sagen, was dies für viele Familien und deren Kinder für Konsequenzen hatte, als die Lehrpläne nicht einmal minimal aufeinander abgestimmt waren.

Ein gemeinsamer Lehrplan ist auch Grundlage für die Koordination der Lehrmittel und erleichtert die gemeinsame Entwicklung von Lehrmitteln für die deutschsprachige Schweiz.

Ein gemeinsamer Lehrplan ist ein weiterer Schritt zur inhaltlichen Harmonisierung der Aus- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer.

Die Liste liesse sich noch beliebig erweitern. Konkret geht es aber schlicht darum, ein Instrument zu schaffen, das eine Grundlage für die Harmonisierung des Schulwesens in allen Deutschschweizer Kantonen bildet. Die kantonale Hoheit im Schulwesen bleibt erhalten, was heisst, dass jeder Kanton seine Eigenheiten auf kantonaler Stufe im Lehrplan autonom einbringen kann. Gehen Sie dazu im Internet auf die Webseite zum Lehrplan 21. Dort finden sie einige Kantone, die ihre jeweiligen kantonalen Lehrpläne bereits beschlossen haben. Der Lehrplan 21 bildet die Grundlage und die Kantone ergänzen ihnen wichtige Eigenheiten im kantonalen Lehrplan. So wird dies auch in Schaffhausen geschehen.

Einer Behauptung möchte ich auch noch entgegentreten: Mit dem Lehrplan 21 findet kein Paradigmenwechsel in der Unterrichtsvermittlung statt. Der Kanton Schaffhausen war von Beginn an sehr aktiv an der Ausarbeitung des jetzt genehmigten Lehrplans beteiligt. Dabei konnten wir unsere eigenen Lehrplanerfahrungen gut einbringen. Nach meinem Erachten ist die Ausrichtung des Lehrplans 21 eine gewinnbringende Weiterentwicklung unseres bestehenden Lehrplans.

Schlussendlich gilt es noch festzuhalten, dass dieser Lehrplan eine sehr breite und mehrmalige Vernehmlassung hinter sich hat. Parteien, Wirtschaft, Interessierte und alle im Schulbereich tätigen Personen konnten sich äussern und das darf wohl als einmalig bezeichnet werden.

Die Harmonisierung und die Volksabstimmung auf Bundesebene muss ich nicht mehr wiederholen. Ich möchte lediglich zum Schluss noch sagen: Der Erziehungsrat Schaffhausen hat als zuständiges Fachorgan der Einführung zugestimmt und ich bitte Sie, dies zu unterstützen und die Motion nicht erheblich zu erklären.

Jürg Tanner (SP): Damit wir einmal wissen worüber wir sprechen, erlaube ich mir, Ihnen anhand des Internets aufzuzeigen, wie das so aussieht. Ich habe nun zufälligerweise das Fach Gestalten gewählt. Da gibt es eine Einführung, in der die Grundlagen festgelegt sind. Dann gibt es beim Gestalten zwei Untertitel, nämlich «Bildnerisches Gestalten» und «Textiles und technisches Gestalten». Ich zeige Ihnen nun wie in letzterem Fach so ein Lehrplan aussieht. Das ist nur ein kleiner Teil des Lehrplans 21. Was schätzen Sie, Erwin Sutter, wie lange dieser Rat allein an der Beratung des Teillehrplans «Textiles und technisches Gestalten» hätte? Zwei Wochen, drei Wochen? Der Kantonsrat wäre doch schlechterdings lahmgelagt, wenn wir darüber tatsächlich sprechen wollten. Es wurde nun vorgebracht, dass diese Diskussion in der vorberatenden Kommission stattfinden würde. Da stellt sich allerdings die Frage, wie viele Legislaturen diese Kommission dafür brauchen würde. Ich möchte mich nicht über diesen Rat lustig machen, aber wir haben heute Morgen erlebt, wie es ist, wenn die Juristen einmal nicht zu Gesetzesvorlagen sprechen. Es war

das totale Chaos. Und wenn dann zu solchen schulischen Themen die Nichtpädagogen sprechen, dann gute Nacht; dann werde ich sofort aus diesem Rat zurücktreten, denn das wäre mir definitiv zu blöd. Darüber können Sie natürlich gut lachen, aber man muss einmal ein wenig darüber nachdenken, was man in diesen Rat einbringt. Erwin Sutter schreibt in seiner Motion, dass man den Lehrplan lediglich genehmigen und nicht detailliert behandeln müsste. Zu einem Konkordat können wir bloss ja oder nein sagen. Inhaltlich können wir nichts ändern.

Erwin Sutter, ich lese Ihnen jetzt ein Lehrziel vor, wie es in diesem nach Ihrer Einschätzung bösen Plan formuliert ist. Im Bereich «Prozesse und Produkte» lautet das Ziel Ende des neunten Schuljahrs: «Schülerinnen und Schüler können handwerkliche Verfahren ausführen und bewusst einsetzen.» Samuel Erb, ist das tatsächlich so schlimm, wenn Sie dann Lehrlinge bekommen, die das können? Ich lese Ihnen den nächsten Punkt vor: «Schülerinnen und Schüler kennen Materialien, Werkzeuge und Maschinen und können diese sachgerecht einsetzen.» Sie müssen zugeben, dass es in der Tat gut wäre, wenn die das können. Mich würde interessieren, was Sie gegen solche Ziele haben.

Den heute geltenden Lehrplan haben wir auch nicht demokratisch hier drin beschlossen und Sie wollen ja wohl nicht behaupten, dass Sie das bis jetzt gestört hat?

Ich komme jetzt zum Grund, weshalb ich diese Motion ablehne. Mich stört ein bisschen, dass es Ihnen von der SVP nur um billige Stimmungsmache geht. Werner Bächtold hat es schon gesagt und ich lese Ihnen jetzt einmal vor, was hier von Erwin Sutter verlangt wird: «Änderung des Schulgesetzes, Art. 22 neuer Absatz 4: Interkantonal harmonisierte Lehrpläne werden vom Kantonsrat genehmigt.» Der Initiativtext verlangt nun bereits, die Einführung von Abs. 2^{bis}: «Der Erziehungsrat erstellt die Lehrpläne. Sie sind vom Kantonsrat zu genehmigen und unterstehen [...] dem obligatorischen Referendum.» Es wird also bereits mehr gefordert. Wir behandeln hier diesen Vorstoss, derweil die gleiche Partei eine Initiative ergreift mit einer weiteren Forderung. Der Gipfel ist allerdings, das müssen Sie sich merken, dass es auch noch eine Übergangsbestimmung geben soll und zwar eine rückwirkende. Erinnern Sie sich noch daran, wie Sie diesbezüglich bei der Erbschaftssteuerinitiative getobt haben? Jetzt tun Sie genau das Gleiche, indem Sie verlangen, dass alle Lehrpläne, die man nach dem 1. Januar 2015 erlassen hat, dem Rat vorzulegen und von ihm zu genehmigen seien. Ich frage mich, ob Sie noch ganz bei Trost sind. Was würden Sie machen, wenn wir diese Lehrpläne dann nicht genehmigen würden? Müssen die Schüler dann alles Gelernte zurückgeben und nochmals in die Schule gehen? Ich weiss ja nicht, wie Sie für unsere Jugend ein Vorbild sein wollen, wenn Sie hier und jetzt solchen Schabernack produzieren. Das ist eigentlich nicht lustig;

es ist im Grunde genommen himmeltraurig, was Sie hier veranstalten. Deshalb appelliere ich jetzt an Sie. Wir haben bisher damit gelebt, dass der Erziehungsrat die Lehrpläne genehmigt. Dass nicht immer alle einverstanden waren, dass nicht immer alle Lehrer glücklich waren, das ist halt im Leben so, Heinz Rether. Das ist man sich auch sonst gewohnt, wenn man irgendwo angestellt ist. Es gibt Veränderungen und die müssen wir jetzt akzeptieren. Ich bin davon überzeugt, dass es sicher nicht besser herauskäme, wenn wir hier in diesem Rat Lehrpläne diskutieren würden. Ich sage nicht, dass immer alles gut ist, was von diesen Experten kommt, aber ich bitte Sie, lassen Sie Ihr Vorhaben sein und öffnen Sie nicht die Büchse der Pandora. Wir werden ohnehin über dieses Thema abstimmen müssen, wenn diese Initiative eingereicht ist und das sollte genügen.

Marcel Montanari (JF): Ich nehme gerne Stellung zu ein paar Voten.

Jürg Tanner, wie verhandeln wir die Geschäftsberichte? Wir genehmigen sie und das geht ohne Problem. Es wurde jetzt ein wenig suggeriert, dass man jeden einzelnen Satz wie bei den Gesetzesvorlagen durchkauen müsse, was nicht der Fall ist. Wir müssten die Lehrpläne nur genehmigen. Das wäre kein Problem.

Werner Bächtold hat gefordert, dass man sich auf die Kompetenzfrage konzentrieren solle, die hier in der Tat im Zentrum steht. Bislang waren die Kantone für die Bildung zuständig. Sie hatten diesbezüglich eine gewisse Souveränität. Im Kanton Schaffhausen haben wir den Erziehungsrat mit der inhaltlichen Ausgestaltung der Lehrpläne beauftragt. Durch die Anbindung an interkantonale Vereinbarungen gibt man ein Stück weit die Kantonssouveränität auf. Die Kernfrage ist, ob wir eigene Lehrpläne machen oder ob wir uns einfach einem Konglomerat anschliessen wollen. Das ist keine fachdidaktische, sondern eine rein politische Frage und diese gilt es hier zu beantworten. Ich persönlich möchte die Kantonssouveränität beibehalten. Ich möchte nicht auf diesem Hintertürchenweg eine Anbindung an solche vereinheitlichten Lehrpläne machen. Es geht dabei auch nicht primär um den Lehrplan 21. Dieser führt uns einfach vor Augen, wie wichtig diese Kompetenzfrage ist, und was von einem Fachgremium an politischen Entscheiden faktisch geschaffen werden kann. Ein Beispiel dafür ist die Abschaffung des Föderalismus. Das föderale Bildungssystem hat aber sehr wohl viele Vorteile.

Es wurde vorhin gesagt, wie schön es wäre, wenn wir einheitliche Lehrmittel hätten. Wenn jedoch alle das Gleiche lernen, dann lernen alle das Gleiche nicht, was gesellschaftliche Bildungslücken schafft. Wir haben in der Bildungspolitik nicht nur die Aufgabe, Kinder auszubilden, sondern wir müssen auch Wissen über mehrere Generationen weitergeben. Wenn wir

alle mit den gleichen Lehrmitteln nach den gleichen Verfahren ausbilden, dann schaffen wir Bildungslücken. Das ist hochgefährlich.

Ein weiterer Punkt, der beim Lehrplan 21 Fragen aufwirft: Haben Sie sich einmal gefragt, was für ein gesellschaftliches Menschenbild hinter diesem Lehrplan steht? Das ist eine spannende Frage. Es heisst mehr oder weniger, dass man über 4'000 Kompetenzen verfügen muss, bevor man ein mündiger Mensch ist. Das ist die Aussage des Lehrplans 21 und dagegen wehre ich mich. Meiner Einschätzung nach, ist dieser Lehrplan im Hinblick auf seine Grundphilosophie falsch aufgebaut. Im Anfangsvotum wurde gesagt, dass dieser Lehrplan auf Sand gebaut sei. Wenn wir diesen Gedanken noch weiter spinnen, dann stellt sich die Frage, wie es in zentralistischen Systemen mit den Innovationsmöglichkeiten aussieht. In föderalen Bildungssystemen dauert es acht bis zehn Jahre, bis eine Erkenntnis aus der Forschung wie beispielsweise Klimawandel im Schulunterricht ankommt. In zentralistischen Systemen dagegen dauert es zwölf bis vierzehn Jahre. Wir verlängern die Zeit, bis das Wissen in den Unterricht gebracht wird. Das Problem am zentralistischen System ist, dass es extrem schwerfällig ist, was die Weiterentwicklung anbelangt.

Wer soll nun die Kompetenz haben, über diese Fragen zu entscheiden? Dabei geht es nicht nur inhaltlich um die Anzahl Lektionen oder um Lerninhalte. Vielmehr handelt es sich um Grundfragen und das sind politische Fragen. Ich bin deshalb der Meinung, dass wir diese Vorstösse überweisen müssen, um die Kompetenzen am richtigen Ort, nämlich bei einem politischen Gremium, zu haben.

Heinz Rether hat angeregt, noch einmal über HarmoS abzustimmen. Ich denke nicht, dass das nötig ist, denn HarmoS definiert eigentlich nur die Ziele und die Rahmenbedingungen. Jetzt geht es aber um einen Lehrplan und der geht weit über das Ziel hinaus. HarmoS hat das Ziel definiert, überlässt es aber jedem selbst, wie er dieses erreichen will. Der Lehrplan 21 schreibt jedoch vor, welche Route zu wählen ist und genau das, ist das Gefährliche daran. Ich empfehle Ihnen deshalb, die Vorstösse zu überweisen.

Urs Capaul (ÖBS): Sie haben gesagt, dass Harmonisierung in der Kantonssouveränität liege. Das ist ein Widerspruch. Harmonisierung und Kantonssouveränität gehen nicht zusammen. Entweder harmonisieren wir, und zwar so, wie es Werner Schöni gesagt hat, dass wir dann auch tatsächlich umziehen können und die Kinder am neuen Ort in der Schule aufbauend weitermachen können. Das ist die Harmonisierung, die beabsichtigt wurde. Das widerspricht zum Teil der Kantonssouveränität. Die beiden Dinge gehen nicht zusammen.

Im Weiteren wurde heute ein Widerspruch zwischen Wissen und Kompetenz konstruiert. Das ist aber überhaupt kein Widerspruch, denn die Fä-

higkeit, Wissen umzusetzen, setzt Wissen voraus, sonst können wir gar nichts umsetzen. Kompetenz setzt also Wissen voraus. Es geht nicht um Wissensroboter, wie Samuel Erb meint, sondern es geht tatsächlich darum, fähig zu sein, etwas zu erarbeiten. Ich kenne den Fall, dass in einer sechsten Klasse die amerikanischen Staaten auswendig gelernt werden müssen. Das ist Unsinn. Dafür gibt es Atlanten, in denen man das nachschauen kann oder Wikipedia, wo ich zudem noch enorm viele weitere Informationen zu den einzelnen Staaten erhalte. Besser wäre es doch beispielsweise zu verstehen, wieso im Osten der USA die Schwerindustrie entstanden ist, wieso im mittleren Westen die Landwirtschaftsflächen liegen, wieso es im Südwesten der USA aride Flächen gibt. Verstehen und das Wissen anwenden wäre richtig und nicht, die 50 Staaten auswendig zu lernen; das ist Unsinn.

Die Rolle des Lehrers bleibt natürlich nach wie vor bestehen. Seine Aufgabe ist es, das Wissen strukturiert zu vermitteln, so dass es nachher angewandt werden kann.

Ein zentraler Punkt sind auch die Lehrmittel, mit denen ich grosse Schwierigkeiten habe. Das Zahlenbuch beispielsweise, das lange Zeit angewandt wurde, ist Schrott. Damit kann niemand, aber wirklich niemand, etwas anfangen. Solche Lehrmittel gehören nicht in die Schulstuben.

Ein weiteres Problem ist der Fremdsprachenunterricht. Wir verlangen von den Kindern, dass sie zwei Fremdsprachen sprechen müssen: Englisch, Französisch. In beiden Sprachen gibt es Adverbien. Im aktuellen Deutschlehrmittel heisst es aber, dass es keine Adverbien, sondern nur noch Adjektive gebe. Das ist Unsinn und erschwert das Lernen für die Kinder. Das hat jedoch nichts mit dem Lehrplan 21 zu tun. Beim Lehrplan 21 geht es um die allgemeine Stossrichtung, um die Kompetenzen, über die das Kind letztlich verfügen soll, damit es dann in der Berufswelt und in den Anschlusschulen bestehen kann.

Iren Eichenberger (ÖBS): Ich habe die Ausführungen in dieser ausführlichen Debatte sehr interessant gefunden und auch die Einführung von Erwin Sutter, die Werner Bächtold als Predigt bezeichnet hat. Meines Erachtens beinhaltet diese Predigt aber auch viele Wahrheiten, die durchaus bedenkenswert sind. Ein Kritikpunkt, den ich der Erziehungsbehörde melden möchte, ist das Verfahren. Es gab ein sogenanntes Partizipationserfahren mit Vernehmlassungen. Wir von der ÖBS haben uns auch mehrfach daran beteiligt, aber das Problem ist, dass diese Vernehmlassungen nie Gewähr bieten, dass die echten und mehrfach genannten Kritikpunkte auch tatsächlich aufgenommen und diskutiert werden. Urs Capaul hat vorher einige dieser Probleme genannt. Ich möchte speziell auf das Problem der Integration respektive der integrativen Schule hin-

weisen. Selbstverständlich bin ich als urdemokratischer Mensch an einer möglichst breiten Integration interessiert, aber es gibt tatsächlich Situationen, in denen eine Integration *à tout prix* nicht im Sinn der Kinder ist, sondern in denen es wichtig wäre, sie individuell zu begleiten und jedem nach seinen Möglichkeiten einen Lernrahmen zu bieten. Dafür hatten wir früher Gefässe wie die Sonder- und die Kleinklassen, die diesen Rahmen bieten konnten. Ich bedauere sehr, dass nun eine andere Richtung eingeschlagen wird.

Wenn wir das Volk befragen, dann widerspiegelt das Ergebnis die Tagespolitik. Das haben wir vor zwei Wochen erlebt, als das Volk rein tagespolitisch, getrieben von der Asyldebatte, gewählt hat. Das Resultat werden wir während der nächsten vier Jahre in den Parlamenten haben. Ich habe grosse Bedenken, ob dieses Parlament in dieser Zusammensetzung tatsächlich den ebenfalls wichtigen Diskussionen betreffend Klima-, Ressourcen- und auch Finanzpolitik gewachsen ist.

Erwin Sutter hat auch noch gesagt, dass ein staatlich geprägtes Schulmodell immer ideologisch sei, und er hat das Konzept des Konstruktivismus angeprangert. Aus meiner Sicht widerspricht er sich mit dieser Theorie selbst. Dazu gibt es ein Gleichnis und zwar dasjenige von Nathan dem Weisen, der gesagt hat, dass es sich erweisen werde, welches der richtige Ring sei. Das ist meines Erachtens eine Wahrheit, die wir noch heute zur Kenntnis nehmen müssen. Im Übrigen wissen wir nicht, wer Nathan der Weise wirklich war, was er für eine Schulkarriere hatte; vielleicht war er Legastheniker, vielleicht war er ein Schulversager, vielleicht wurde er auch aus der Schule geworfen, aber er hat ein sehr weises Gleichnis hinterlassen. Aus diesem Grund ist alles zu hinterfragen. Ich glaube letztlich nicht an die Tagespolitik, das ist mir zu gefährlich. Deshalb möchte ich die Verantwortung für die Bildung lieber den Fachpersonen überlassen und lehne die Motion ab.

Werner Schöni (SVP-Sen.): Iren Eichenberger, die integrative Schule hat mit dem Lehrplan 21 überhaupt nichts zu tun. Der Erziehungsrat hat diesbezüglich eine absolut selbstständige Entscheidung gefasst. Ob der nun glücklich oder weniger glücklich war, sei im Moment dahingestellt.

Erwin Sutter (EDU): Ich möchte auf ein paar Vorwürfe eingehen. Marcel Montanari hat es auf den Punkt gebracht, worum es geht. Es geht darum, wo dieser Entscheid liegt. Wenn der Erziehungsdirektor sagt, dass jeder Kanton darüber entscheiden könne, wie er mit dem Lehrplan 21 umgehe und wie oder ob er ihn einführe, dann gehört dieser Entscheid nicht in die Kompetenz eines Erziehungsrates. Der Erziehungsrat ist nicht der Kanton, er ist keine legitime Vertretung des Kantons. Wir hier sind die Vertretung des Kantons, also sollten wir entscheiden.

Zum Vorwurf hinsichtlich unserer Volksinitiative kann ich Ihnen sagen, dass Sie, wenn Sie gegen diesen Moloch Lehrplan 21 etwas machen wollen, alle politischen Instrumente nutzen müssen, die es gibt; also Motion, Postulat und in letzter Konsequenz eine Volksinitiative. Wenn dieser Rat meine Motion erheblich erklärt, können wir meiner Meinung nach die Volksinitiative auch zurückziehen. Wir können immer etwas zurückziehen, aber so wie es jetzt läuft, gehe ich davon aus, dass der Rat meine Motion klar nicht erheblich erklären wird. In dem Fall müssen wir mit einer Volksinitiative nachdoppeln. Eine andere Wahl haben wir gar nicht. Wir können gegen ein Gesetz und einen Entscheid des Erziehungsrats nichts anderes machen, als politische Vorstösse zu lancieren.

Zum Argument von Werner Schöni, dass es keinen Paradigmenwechsel gebe: Ich habe gesagt, dass es Leute im Erziehungsbereich gebe, die ganz klar sagen würden, um was für ein Jahrhundertprojekt es sich beim Lehrplan 21 handle.

Es ist nicht unsere Aufgabe, hier den ganzen Lehrplan 21 mit seinen 470 Seiten durchzukämmen. Wir müssen schlussendlich lediglich ja oder nein dazu sagen. Wir haben allerdings auch Vorschläge, wie das anders gemacht werden könnte.

Mir ist ganz klar, dass es einen Rahmenlehrplan bräuchte, wenn der Lehrplan 21 hier abgelehnt würde und mehr nicht. Die kantonale Schulhoheit muss bestehen bleiben. Es braucht auch die Freiheit der Methodenwahl für die Lehrer. Für die Lehrer ist entscheidend wichtig, dass sie nicht in der vorgesehenen Art und Weise zum Coach in der Schule werden, sondern dass sie tatsächlich noch Lehrer sind und auch Respektspersonen bleiben. Das fordern wir, so wie wir auch die Jahresziele fordern. Es geht nicht an, dass einfach drei, vier Jahre gewurstelt und am Schluss festgestellt wird: «Der hat es begriffen, jener nicht.» Hierbei geht es auch um die Chancengleichheit.

Jürg Tanner (SP): Was offenbar schlecht verstanden wird, ist, dass man diesen Lehrplan in der Breite über die verschiedenen Fächer hinweg lesen muss, dass die Fächer miteinander zusammenhängen. Deshalb kam man vermutlich auch auf die Idee, die ersten vier Jahre, das fünfte bis siebte Jahr und dann das achte bis elfte Jahr zusammenzufassen. Dabei ist der Kindergarten eingerechnet.

Erwin Sutter, Sie haben jetzt gesagt, dass die Initiative zurückgezogen werde, wenn wir Ihre Motion erheblich erklären würden. Wenn das stimmt, dann würde ich vorschlagen, dass wir diese Motion erheblich erklären. Das wäre die schlauere Variante. Dann käme dieses Thema in den Rat und dann müssten wir das einmal diskutieren. Offenbar ist es aber nicht so, dass Sie in dem Fall aufhören würden, Unterschriften zu sammeln. Vielleicht steht in den Schaffhauser Nachrichten, im Parteiblatt

der SVP, einmal etwas Kritisches darüber, wie bei Ihnen politisiert wird und wie Sie diesen Rat aufs Übelste missbrauchen. Lassen Sie sich gesagt sein, dass ich so etwas noch nie erlebt habe.

Mariano Fioretti (SVP): Jürg Tanner, Sie sagen, wir könnten oder sollten die Initiative zurückziehen, und wollen wissen, ob wir das auch tun würden. Wenn hier stehen würde, dass alle zukünftigen Lehrpläne in den Rat kommen, dann könnte ich mir das überlegen, aber das entspricht nicht Ihrer Taktik.

Nicht der Lehrplan macht eine gute Schule aus, sondern die Lehrperson im Schulzimmer, jede individuell, macht den guten Unterricht aus. Wir können noch lange diskutieren, aber um diese Tatsache kommt keiner herum.

Mit Art. 62 der Bundesverfassung zu argumentieren, erweckt den Eindruck, dass das alles sakrosankt ist. Schuleintrittsalter, Schulpflicht, Dauer, Ziele und Anerkennung der Abschlüsse: Das ist, was der Bund von uns verlangt. Dazu braucht es keinen neuen Lehrplan.

Nehmen Sie als Beispiel den Fremdsprachenunterricht! Im Kanton Graubünden ist die erste Fremdsprache Italienisch. Das wird sich nicht ändern. Im Kanton Bern ist es verständlicherweise Französisch; die wollen sich mit ihren Nachbarn unterhalten können. Im Kanton Tessin ist es Deutsch. Auch das wird sich nicht ändern. Auch das Beispiel mit der Reisemobilität, beispielsweise beim Zoll, zieht nicht. Viele Bundesangestellte pendeln von Zürich nach Bern. Die *zügeln* nicht da runter. Diese Argumente ziehen also nicht.

Wir müssen dafür besorgt sein, dass wir die Lehrer wieder Lehrer sein lassen, damit sie in ihrem Unterricht den Schulstoff vermitteln können und ihnen nicht mit administrativem Aufwand die Zeit gestohlen wird, die den Kindern dann nicht zugutekommt. Diese Motion sollte erheblich erklärt werden.

Abstimmung

Mit 32 : 18 wird die Motion Nr. 2015/1 von Erwin Sutter vom 9. März 2015 betreffend Genehmigung des Lehrplans 21 durch den Kantonsrat nicht erheblich erklärt. – Das Geschäft ist erledigt.

3. Postulat Nr. 2015/1 von Erwin Sutter vom 16. März 2015 betreffend Aufschieb der Einführung des Lehrplans 21

Postulatstext: Ratsprotokoll 2015, S. 98
Schriftliche Antwort der Regierung vom 28. April 2015

Schriftliche Begründung

Die Motion von Erwin Sutter "Genehmigung des Lehrplans 21 durch den Kantonsrat" verlangt, dass der Kantonsrat anstelle des Erziehungsrates über die Einführung von interkantonal harmonisierten Lehrplänen entscheidet. Damit ist vorerst die Einführung des Lehrplans 21 gemeint. Der Regierungsrat plant den Start zur Einführung noch im laufenden Jahr, wie das aus dem Bericht "Schwerpunkte der Regierungstätigkeit 2015" hervorgeht. Im Staatsvoranschlag 2015 sind zur Einführung des Lehrplans 21 Kosten von CHF 73'000 budgetiert, die einem Verpflichtungskredit für das Projekt "Einführung Lehrplan 21" in Höhe von CHF 450'000.- für die Jahre 2014-2018 entnommen werden. Sollte sich der Kantonsrat gegen eine Einführung des Lehrplans 21 entscheiden, könnte viel Geld gespart werden und zwar umso mehr, je rascher ein Marschhalt bei diesem Projekt angeordnet wird. Der Regierungsrat müsste einen allfälligen Einführungsentscheid des Erziehungsrates genehmigen, da er zusätzliche Kosten gegenüber dem normalen Schulbetrieb verursacht. Grundlage dazu ist Art. 69, Absatz 3 des Schulgesetzes, das die Genehmigung von Beschlüssen des Erziehungsrates vorsieht, wenn sich daraus finanzielle Mehrbelastungen ergeben. Diese Genehmigung könnte er aufschieben, oder er könnte präventiv im Erziehungsrat darauf hinwirken, einen allfälligen Einführungsbeschluss zum Lehrplan 21 zu vertagen. Die unterzeichnenden Kantonsräte verlangen deshalb die Einführung des Lehrplans 21 solange zu stoppen bis die Entscheidungsbefugnis zu dessen Einführung geklärt ist.

Erwin Sutter (EDU): Ich verweise nochmals auf die in mehreren Kantonen in Vorbereitung befindlichen Volksabstimmungen, die den Lehrplan 21 verhindern wollen. Der Lehrplan 21 steht in seiner jetzigen Form auf der Kippe. Der Widerstand gegen dieses Werk hat sich bereits formiert. Das Volk wird sich in mehreren Kantonen zum Lehrplan äussern können. Gesteuert von der OECD soll gesamteuropäisch die Bildung vereinheitlicht werden und das auf Kompetenzen ausgerichtete Modell soll in allen Staaten der EU und nun auch in der Schweiz eingeführt werden. Ursprünglich stammt dieses Modell aus dem angelsächsischen Raum. Dabei hat dieses Modell das öffentliche Schulwesen in den USA und in Grossbritannien ruiniert. Die öffentlichen Schulen in den USA sind vieler-

orts so schlecht, dass jede Familie, die es sich irgendwie leisten kann, ihre Kinder in Privatschulen unterbringt.

So dramatisch wird es in unserem Land nicht werden, davon bin ich überzeugt. Trotzdem wird es zu einem mehr oder weniger dramatischen Bildungsabbau kommen. Unsere Kinder haben bei der Bildung nichts weniger als das Beste verdient. Dieses Denken war seit Pestalozzi in unserem Land dominant und war eine der Grundsäulen unseres wirtschaftlichen Erfolgs. Deshalb plädiere ich dafür, dass wir uns auf die traditionellen Werte und auf unser bewährtes und erfolgreiches Schulsystem zurückbesinnen. Die fachliche Bildung und Weiterbildung des Lehrpersonals soll Priorität haben und nicht das Umschulen auf zweifelhafte Bildungskonzepte im grossen Stil. Die Ergebnisse der Hattie-Studie geben mir diesbezüglich recht.

Wollen wir einen ähnlichen Schiffbruch verhindern, braucht es jetzt einen Marschhalt. Wird in dem einen oder anderen Kanton die Einführung des Lehrplans 21 verhindert, dann muss der gesamte Lehrplan 21 überdacht werden. Obwohl der Startschuss zur Einführung im Kanton Schaffhausen bereits erfolgt ist, kann der Regierungsrat gestützt auf Art. 69 Abs. 3 des Schulgesetzes diesen Marschhalt anordnen. Wir tun gut daran, nicht bei den Ersten zu sein, die diesen Lehrplan einführen. Es steht zu viel auf dem Spiel; dieses Risiko sollten wir nicht eingehen. Der Umbau des Schulwesens hat bereits viel gekostet und wird noch Unsummen verschlingen. Dieses Geld – das wissen wir alle – fehlt uns im Grunde genommen, also bitte keine Risiken.

Ich bitte Sie, dieses Postulat zu unterstützen. Es geht mir einfach um einen Marschhalt, bis wir wissen, wie es weitergeht.

Regierungsrat Christian Amsler: Ich bitte Sie, dieses Postulat nicht zu überweisen. Die entsprechenden Ausführungen haben wir bereits gemacht und ich habe gesagt, dass diese beiden Vorstösse selbstverständlich miteinander zusammenhängen.

Erwin Sutter bringt jetzt noch die OECD und die USA ins Spiel. Diese Verknüpfung grenzt an Verschwörungstheorie und ist absolut unangebracht. Wir – da können Sie sicher sein, Erwin Sutter – haben eine gute Schule, auf die wir stolz sind und wir werden ihr ganz bestimmt Sorge tragen. Ich gehe davon aus, dass das Abstimmungsresultat genau das gleiche sein wird wie bei der Motion; darum setze ich mich jetzt hin.

Hedy Mannhart (FDP): Die FDP-JF-CVP-Fraktion hat sich kurz mit dem Postulat von Erwin Sutter befasst. Der Schaffhauser Erziehungsrat hat an seiner ordentlichen Sitzung vom 6. Mai 2015 beschlossen, den Lehrplan 21 erst auf das Schuljahr 2018/2019 einzuführen und hat die Schulbehörde, die Lehrerinnen und Lehrer über diesen Entscheid informiert sowie

eine Medienmitteilung verfasst. Der Erziehungsrat hat somit die Einführung des Lehrplans 21 um drei Jahre aufgeschoben und so der Forderung von Erwin Sutter entsprochen. Da die vorher besprochene Motion vom Kantonsrat nicht erheblich erklärt wurde, ist dieses Postulat nicht mehr relevant.

Werner Bächtold (SP): Ich habe schon vor einer Stunde gesagt, dass die SP-JUSO-Fraktion beide Vorstösse ablehnen werde und es sind inzwischen keine neuen Erkenntnisse dazugekommen, die uns Anlass gäben, auf diesen Entschluss zurückzukommen.

Abstimmung

Mit 31 : 18 wird das Postulat Nr. 2015/1 von Erwin Sutter vom 16. März 2015 betreffend Aufschub der Einführung des Lehrplans 21 nicht an die Regierung überwiesen. – Das Geschäft ist erledigt.

*

4. Postulat Nr. 2015/2 von Till Aders vom 15. April 2015 betreffend Ergebnisse von Wahlen und Abstimmungen in maschinenlesbarer Form zur Verfügung stellen

Postulatstext: Ratsprotokoll 2015, S. 139

Schriftliche Begründung

Auf der Website des Kantons werden die Ergebnisse aller Urnengänge seit 2003 veröffentlicht. Dies ist sehr begrüßenswert. Leider werden die Ergebnisse ausschliesslich im (proprietären) PDF-Format zur Verfügung gestellt. Dieses Format gilt als nicht maschinenlesbar, es kommt einem digitalen Ausdruck gleich. Beim Erheben der Daten, also beim Erfassen der ausgezählten Stimm- und Wahlzettel, werden die Daten maschinenlesbar erfasst. Dies unter anderem, weil die Verwaltung damit weitere Berechnungen anstellt. Will man als interessierte Bürgerin oder als seriöser Politiker mit den bereits erhobenen Daten arbeiten, so muss man diese in aufwändiger (Hand-)arbeit aus den PDF-Dokumenten auslesen. Es gibt jedoch keinen Grund, die Rohdaten der Ergebnisse von kantonalen Wahlen und Abstimmungen nicht in einem maschinenlesbaren Format bereitzustellen.

Till Aders (AL): Die Begründung dieses Postulats können Sie dem schriftlichen Papier entnehmen. In diesem ist eigentlich alles enthalten, was dazu relevant ist.

Es geht mir darum, dass Daten, die sowieso beim Staat maschinenlesbar erhoben und publiziert werden, auch so zur Verfügung gestellt werden, dass sie einfach nutzbar sind. Ich habe meinen Vorstoss jetzt auf die Wahl- und Abstimmungsergebnisse begrenzt, weil ich diese Daten für wichtig halte und weil diese ohnehin bereits so publiziert werden. Wenn mein Postulat überwiesen würde, dann würde ich mir allenfalls wünschen, dass auch in anderen Bereichen, in denen sowieso Daten erhoben und publiziert werden, diese ebenso in geeigneter Form zur Verfügung gestellt würden.

Ich habe von der Staatskanzlei Signale erhalten, dass man bereit wäre, dieses Postulat entgegenzunehmen. Es ist heute schon so, dass man diese Daten erhält, wenn man die zuständigen Leute fragt. Es wäre ein Leichtes, anstatt nur das PDF-Dokument hochzuladen auch noch die Excel- oder die CSV-Datei, oder was es auch immer ist, bereitzustellen. Ich habe im Postulat geschrieben, dass das rückwirkend bis 2003 geschehen soll. Nach Rücksprache mit verschiedenen Leuten von der Verwaltung, die sagen, dass es unter Umständen schwierig wäre, gerade wenn es um Wahlergebnisse gehe, die gewünschten Daten maschinenlesbar zur Verfügung zu stellen, würde ich mich bereit erklären, die Rückwirkung aus dem Postulat zu streichen. Ich bitte Sie, mein Postulat zu überweisen.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Der Vorstoss zielt darauf ab, die von der Staatskanzlei zusammengestellten Wahl- und Abstimmungsergebnisse künftig nicht mehr nur im PDF-Format, sondern in maschinenlesbarer Form auf der Homepage des Kantons zu veröffentlichen, damit mit diesen Daten weitergearbeitet werden kann, das heisst, Statistiken oder Grafiken von privater Seite erstellt werden können.

Die Staatskanzlei als kantonales Wahlbüro veröffentlicht seit 2003 die Ergebnisse aller Urnengänge – kantonale und auch eidgenössische – auf der Homepage des Kantons. Dies erfolgt wie in den meisten Kantonen in Form von grundsätzlich nicht veränderbaren PDF-Dateien. Wir generieren diese PDF-Dateien aus dem eigentlichen Erfassungsdokument; das ist in der Regel eine Excel-Datei. In dieses Erfassungsdokument werden jeweils die eintreffenden Ergebnisse aus den einzelnen Gemeinden in unserem Kanton eingetragen.

Der Regierungsrat ist bereit, bei kantonalen Abstimmungen und Majorzwahlen, also Regierungsrat und Ständerat, künftig neben den PDF-Dateien auch die ursprüngliche Excel-Datei im Internet zur Verfügung zu stellen. Dies entspricht beispielsweise auch der Praxis im Kanton St. Gallen. Ebenso ist die Regierung bereit, die Resultate der kantonalen Abstimmungen und Majorzwahlen, wie vom Postulanten gefordert, rückwirkend bis 2003 in Form von Excel-Dateien zu publizieren. In diesen Fällen

lässt sich der Zusatzaufwand rechtfertigen. Etwas komplexer gestaltet sich die Situation bezüglich kantonaler Proporzahlen, also der Kantonsratswahlen. Für die Resultatermittlung wird seit 2008, seit Einführung des Pukelsheim, eine Wahlsoftware eingesetzt. Dieses Programm generiert die Resultate in Form von PDF-Dateien. Zusätzlich erstellt die Staatskanzlei für den ganzen Kanton und für die einzelnen Wahlkreise Übersichtsdateien mit den prozentualen Stimmenanteilen der einzelnen Parteien. Es besteht die Möglichkeit, diese Übersichtsdateien künftig zusätzlich auch in maschinenlesbarer Form zu publizieren. Der Regierungsrat ist bereit, den dafür erforderlichen Zusatzaufwand ab den Kantonsratswahlen 2016 zu leisten.

Was hingegen die vom Postulanten auch für die Kantonsratswahlen geforderte Rückwirkung bis 2003 anbelangt, ist der Regierungsrat der Ansicht, dass der damit verbundene Aufwand, insbesondere für die Resultate der Kantonsratswahlen 2004, die noch ohne Wahlsoftware ermittelt wurden, komplex und nicht zu rechtfertigen sei. Bei den Kantonsratswahlen 2004 müssten die Resultate komplett neu erfasst werden, um überhaupt eine Excel-Datei erstellen zu können. Im Zusammenhang mit den Kantonsratswahlen 2008 und 2012 müssten diverse PDF-Dateien überarbeitet und in ein maschinenlesbares Format überführt werden. Wie Sie sehen, hat Regierungsrat gegen das grundsätzliche Anliegen des Postulates nichts einzuwenden. Er ist bereit, die Resultate der Abstimmungen und Majorzwahlen, sofern dies ohne Aufwand möglich ist, rückwirkend ab 2003 neben der PDF-Datei auch in Form der ursprünglichen Excel-Datei im Internet zur Verfügung zu stellen. Dies gilt auch für die künftigen Übersichtsdateien der Kantonsratswahlen. Bezüglich der Kantonsratswahlen ist der Regierungsrat aber klar der Ansicht, dass die Lösung mit PDF- und Excel-Datei für die Zukunft gelten soll und nicht rückwirkend ab 2003 und da treffen wir uns. Der Postulant hat angetönt, dass er bereit wäre, sein Postulat entsprechend zu ändern und wenn er das – ich habe das so verstanden – schon so gemacht hat, dann können Sie dieses Postulat überweisen.

Ein Wort zum Schluss: Dieses Postulat hätte auch mit einem Telefonanruf erledigt werden können. Die Staatskanzlei ist bereit, auch der Öffentlichkeit gegenüber eine möglichst gute Dienstleistung zu erbringen und wir hätten das wahrscheinlich bilateral abmachen können. Vielleicht ist es aber auch gut, wenn Sie in diesem Rat kurz überlegt haben, wie mit solchen Dateien umzugehen ist.

Dino Tamagni (SVP): Der Staatsschreiber hat schon Vieles gesagt. Wir sind der Meinung, dass dieses Anliegen nicht postulatswürdig ist und in der Tat mit einem Telefonat hätte erledigt werden können. Dennoch sind auch wir der Meinung, dass das PDF-Format eigentlich das besttaugliche

und hinsichtlich der Dateigrösse sparsamste Format, sodass keine Überflut an Daten heruntergeladen werden muss, wie es beispielsweise bei Excel der Fall wäre. Das PDF-Format ist auch hinsichtlich der Sicherheit bestimmt besser. Excel- und Word-Dateien könnten verändert werden, weshalb von der Publikation dieser Dateiformate abgesehen werden sollte. Meines Erachtens sind wir mit der bisherigen Praxis gut gefahren und wir sollten an dieser festhalten. Wenn wir eine Excel-Datei haben wollten, dann haben wir diese auf telefonische Anfrage hin jeweils auch erhalten. Ob dieses Postulat überwiesen werden sollte oder nicht, lasse ich noch offen. Wir sind gegen eine Überweisung, weil das Anliegen mit einem Telefonat hätte erledigt werden können.

Urs Hunziker (FDP): Die FDP-JF-CVP-Fraktion hat Verständnis für das Anliegen der Postulanten. Im Vorfeld von Wahlen oder Abstimmungen ist die Erstellung einer Analyse früherer Resultate ein Instrument, auf das wohl kaum eine Partei verzichten möchte. Wenn die Resultate schon maschinell erfasst werden, so sollten sie auch in maschinenlesbarer Form veröffentlicht beziehungsweise ins Internet gestellt werden, auch wenn das derzeit verwendete PDF-Format mit geeigneten Konvertern relativ problemlos in das weiter bearbeitbare Excel-Format umgewandelt werden kann. Auch aus datenschutzrechtlicher Sicht sieht unsere Fraktion keine Einwände. Allerdings erachten wir den Vorstoss in Form eines Postulats als eine etwas allzu grosse Kanone für diesen kleinen Spatzen. Wir empfehlen, das Postulat zu überweisen. Aufgrund der Zusicherung des Regierungsrats, wie wir es vom Staatsschreiber soeben gehört haben, das Anliegen des Postulanten umzusetzen, beantragen wir aber, das Postulat gleichzeitig wieder abzuschreiben nach dem Motto: «Zurück mit der Kanone ins Zeughaus!»

Kurt Zubler (SP): Ich kann mich Urs Hunziker weitgehend anschliessen. Wir beschliessen hier nicht über ein Telefonat, sondern über ein Postulat. Die Stossrichtung erachten wir unterstützungswürdig und wir haben auch gehört, dass der Postulant sich soweit anpassen wird, dass sein Anliegen ohne Zusatzaufwand umgesetzt werden kann. Die SP-JUSO-Fraktion wird das Postulat unterstützen. Meines Erachtens macht der Vorschlag von Urs Hunziker, das Postulat gleich wieder abzuschreiben, Sinn.

Urs Capaul (ÖBS): Auch von der ÖBS-GLP-EVP-Fraktion kann ich Zustimmung signalisieren. Wir sind mit dem von Urs Hunziker vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden.

Jeanette Storrer (FDP): Ich habe noch eine Frage an die Staatskanzlei im Zusammenhang mit den Wahl- und Abstimmungsdaten. Der Kanton

Schaffhausen ist diesbezüglich in einer sehr guten Situation; aufgrund unseres Stimmzwangs verfügen die Gemeinden respektive der Kanton nach jeder Abstimmung über genaue Daten darüber, wer abstimmen gegangen ist und wer nicht. Mich nimmt Wunder, ob wir aus dieser guten Datenlage etwas machen. Werden diese Daten derzeit von der Staatskanzlei oder von einer anderen Abteilung im Kanton bereits ausgewertet beziehungsweise statistisch erfasst; wird geschaut, wie sich das Abstimmungsverhalten verändert oder wie es in einzelnen Gemeinden aussieht? Tatsächlich kann man aus diesen Resultaten teilweise wesentliche Voraussagen treffen oder Rückschlüsse ziehen. Meiner Meinung nach ist es wesentlich dafür, wie man beispielsweise eine Vorlage gestaltet oder an wen man appelliert. Sowohl für die Parteien als auch für die Regierung ist das wichtig zu wissen.

Auch das Festsetzen der Abstimmungsdaten ist nicht ganz ohne. Ich bin beispielsweise davon überzeugt, dass das Resultat betreffend Tourismusgesetz vielleicht ein anderes gewesen wäre, wenn wir es nicht zusammen mit den nationalen Wahlen auf die Traktandenliste der Stimmbürger gesetzt hätten.

Wenn diese Daten besser publiziert werden, dann sind die Parteien zudem frei, diese zu verwerten, sofern sie geeignete Statistiker in ihren Fraktionen haben, die daraus auch taugliche Schlüsse ziehen können. Der Kanton ist diesbezüglich jedoch sicher besser besetzt. Macht er etwas mit diesen Daten oder werden diese einfach archiviert?

Staatsschreiber Stefan Bilger: Der Unterschied hinsichtlich der Informationslage in unserem Kanton gegenüber anderen Kantonen ist nicht die Stimmbeteiligung als solches. Die anderen Kantone und auch die Gemeinden ermitteln die Stimmbeteiligung genau gleich wie wir auch. Das ist relativ einfach. Wir kennen die Anzahl Stimmberechtigten und wir kennen die Anzahl der Stimmausweise, die zurückgekommen sind. Daraus ergibt sich die Stimmbeteiligung. Der Unterschied ist, dass wir aufgrund unserer in der Schweiz singulären Regelung betreffend Abstimmungsverpflichtung, dem sogenannten Stimmzwang, ermitteln müssen, welche Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sich an der Abstimmung beteiligt beziehungsweise nicht beteiligt haben. Mit «wir» sind die Gemeinden gemeint. Diese Ermittlung ist nötig, um danach die Sanktion in Rechnung stellen zu können. Die daraus entstehende Datenlage wird zurzeit nicht ausgewertet. Ich sage bewusst «zurzeit», weil die Bundeskanzlei den Kantonen im Frühling dieses Jahres in Aussicht gestellt hat, dass der Bund in diesem Bereich ein Projekt bearbeiten möchte, bei dem es darum geht, Aussagen über die aufgeworfenen Fragen zu machen wie beispielsweise wie hoch die Stimmbeteiligung ist, welche Alterssegmente bei welchen Abstimmungen teilnehmen oder wie ist das weibliche respek-

tive das männliche Stimmverhalten. Auch Aussagen betreffend Unterschiede im Abstimmungsverhalten zwischen Stadt und Land wären denkbar. Mit diesen Daten lassen sich durchaus Aussagen generieren, die auch für die Politologie unter Umständen sehr interessant sind. Zuerst soll ein Pilotprojekt durchgeführt werden und die Meinung ist, dass der Kanton Schaffhausen dabei mitmachen sollte, weil wir über eine bessere Datenlage verfügen als dies in anderen Kantonen der Fall ist. Dieses Projekt ist noch nicht gestartet, aber ich gehe davon aus, dass es im Verlauf des nächsten Jahres konkretisiert wird. Ich als Staatsschreiber würde es begrüßen, wenn der Kanton Schaffhausen bei diesem Projekt mitmachen würde. Wir werden diese Sache aber sicherlich der Regierung unterbreiten. Dieses Projekt kann einen Mehrwert bringen und der Kanton Schaffhausen ist prädestiniert, dabei mitzumachen. Aus eigener Kraft machen wir allerdings keine solchen Auswertungen. Dazu fehlen uns die Ressourcen.

Abstimmung

Mit 28 : 8 wird das Postulat Nr. 2015/2 von Till Aders vom 15. April 2015 betreffend Ergebnisse von Wahlen und Abstimmungen in maschinenlesbarer Form zur Verfügung stellen an die Regierung überwiesen.

Abstimmung

Mit 41 : 2 wird der Antrag von Urs Hunziker gutgeheissen. Somit ist das Postulat von Till Aders abgeschrieben. – Das Geschäft ist erledigt.

*

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

